

Landesrechnungshof

**Tiroler
Wissenschaftsfonds**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

LRH	Landesrechnungshof
TLO	Tiroler Landesordnung
Art.	Artikel
Abs.	Absatz
MCI	Management Center Innsbruck
LGBl.	Landesgesetzblatt
UNIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
leg.cit.	legis citate
lit.	litera
KMUs	Kleine und Mittlere Unternehmen
LFU	Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Med.Uni	Medizinische Universität Innsbruck

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Dezember 2006 - Jänner 2007

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 30.3.2007, SF-0318/6

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung, rechtliche bzw. organisatorische Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation	3
1.1. Andere bestehende Fördermöglichkeiten	5
1.1.1. Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck.....	6
1.1.2. Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung	7
1.1.3. Innsbrucker Universitätsfonds	7
1.1.4. Übersicht über österreichweit und EU-weit tätige Fördereinrichtungen	9
1.1.5. Übersicht über die Projektfinanzierung	10
1.2. Aufbauorganisation	13
2. Fondsgebarung	22
3. Förderungsabwicklung und Projekte	26
4. Zusammenfassende Feststellungen	46
5. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	52

Beilage

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds)

Auf Initiative des Landes Tirols wurde zur nachhaltigen Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschung in Tirol der „Tiroler Wissenschaftsfonds“ eingerichtet.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH bei diesem Fonds stützt sich auf Art. 67 Abs. 4 lit. b TLO 1989, sowie § 1 Abs. 1 lit. b Tiroler Landesrechnungshofgesetz (LGBl.Nr. 18/2003).

Prüfungsziele

Vom LRH wurden bei dieser Prüfung primär folgende Themenschwerpunkte einer Analyse unterzogen:

- ob die Förderungen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist,
- ob die Gebarung des Fonds den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig ist,
- in welchem Ausmaß sich die Förderungen auf die Förderungsempfänger der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck, MCI und Fachhochschule Kufstein verteilen,
- aus welchen Bereichen (Ökonomie, Ökologie, Kultur usw.) Projekte gefördert wurden,
- wie die Mittel aufgebracht wurden (Land, Stadt Innsbruck und andere Gebietskörperschaften),
- wie sich die Organe des Fonds zusammensetzen,
- auf welcher Grundlage deren Handeln beruht (Geschäftsordnung und Richtlinien) bzw. wie der Entscheidungsfindungsprozess erfolgt,

- unter welchen Auflagen und Bedingungen die Förderungen erfolgen,
- in welcher Form die Berichterstattung an die Landesregierung erfolgt ist,
- wie und ob die Beschlüsse des Beirates von der Geschäftsführung umgesetzt wurden und
- wie die Förderverträge gestaltet wurden.

Die Feststellungen des LRH über die Mittelverwendung und die Aufbauorganisation des Tiroler Wissenschaftsfonds wurden um detaillierte Analysen der ausgezahlten Projektförderungen nach bestimmten Aufteilungskriterien bzw. gesetzlich geregelten Grundsätzen (Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler, Institutionen, Forschungsschwerpunkte und gesellschaftlichen Problembereichen) ergänzt.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 2004 (Beginn der operativen Tätigkeit des Fonds) bis 2006. Als Grundlage dienen die Erfolgsrechnungen, die Vermögensnachweise, die Buchhaltung des Fonds sowie die von der Fondsgeschäftsstelle tabellarisch pro Ausschreibung zusammengestellten Aufzeichnungen über Ausschüttungssummen, vergebene Fördermittel, Verteilungsschlüssel und Projektkosten. Die Einsicht in die Projektakten erfolgte stichprobenartig.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Über das Ergebnis, dieser zwischen dem 4. und dem 21.12. 2006 in der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds (Abteilung Bildung, Amt der Tiroler Landesregierung) durchgeführten Einschau, wird wie folgt berichtet:

1. Entstehung, rechtliche bzw. organisatorische Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation

Errichtung	Mit Gesetz vom 6.11.2002 wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl.Nr. 8/2003, (genannt Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz) errichtet. Dieser Landesfonds besitzt Rechtspersönlichkeit.
Finanzierung	Die Mittel werden gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz durch Zuwendungen des Landes nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, Zuwendungen der Stadt Innsbruck nach Maßgabe der im Haushaltsplan hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, Zuwendungen von anderen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen oder privaten Rechtsträgern, Darlehensrückzahlungen sowie Erträge aus dem Fondsvermögen aufgebracht.
Förderungsempfänger	Dieser Wissenschaftsfonds richtet sich gemäß § 3 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz an • Wissenschaftler und an den wissenschaftlichen Nachwuchs und rechtsfähige wissenschaftliche Einrichtungen der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Fachhochschul-Studiengänge in Tirol für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Inland und im Ausland; • sonstige inländische und ausländische Wissenschaftler für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck oder einem Fachhochschul-Studiengang in Tirol.
UMIT	Bei dieser taxativen gesetzlichen Festlegung der Zielgruppen des Tiroler Wissenschaftsfonds fehlt jedoch die „UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“.
Entstehung	Die wissenschaftliche Hochschule UMIT besteht seit Ende 2001 (im Dezember 2000 tagte das Gründerkonzil zum ersten Mal, im April 2001 erfolgte die Akkreditierung der UMIT, im Oktober 2001 startete der Studienbetrieb für das Studium „Medizinische Informatik“, und mit Gesellschaftsvertrag vom 17.10.2001 wurde die Trägergesellschaft der UMIT, die „Institut für Medizinische Informatik und

Technik Tirol Gesellschaft mbH“, errichtet).

Aus dem ordentlichen Landeshaushalt (Finanzposition 1-281005-7671308 „Zuwendung UMIT“, anweisende Stelle: Abteilung Finanzen) wurde die UMIT bisher mit insgesamt rund 6,0 Mio. € (2003: 2,18 Mio. €, 2004: 1,09 Mio. €, 2005: 1,09 Mio. €, 2006: 1,59 Mio. €) unterstützt. Für das Jahr 2007 wurden 2,45 Mio. € als Zuwendung für die UMIT veranschlagt.

Das Land ist seit 31.10.2006 alleiniger Gesellschafter der „UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH“. Bis dahin waren der Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung und die Landestochtergesellschaft TILAK GmbH Gesellschafter der Trägergesellschaft.

Diese Tiroler „Landesuniversität“ für das Gesundheitswesen nahm somit den Studienbetrieb vor dem Inkrafttreten des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes auf.

Die Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler der UMIT forschen und lehren primär in den Bereichen Medizin- und Bioinformatik, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft und verwandten Fächern.

In der Beiratssitzung des Tiroler Wissenschaftsfonds vom 3.11.2004 wurde dezidiert festgestellt, dass Wissenschaftler der UMIT nur dann berechtigt sind beim Tiroler Wissenschaftsfonds Förderanträge einzubringen, wenn diese an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck oder einem Fachhochschul-Studiengang in Tirol (die vom Land auch in einem erheblichen Ausmaß finanziert werden) Projekte durchführen.

Diese Zusammenarbeit muss auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens bzw. einer Genehmigung erfolgen und die Förderansuchen müssen im Wege der jeweiligen Partnerinstitutionen (Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck oder einem Fachhochschul-Studiengang in Tirol) beim Tiroler Wissenschaftsfonds eingereicht werden.

Bisher wurde von Wissenschaftlern der UMIT die Förderung von vier Projekten, mit Projektkosten im Gesamtausmaß von € 330.000,--,

beim Tiroler Wissenschaftsfonds beantragt und mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 lit. b des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes abgelehnt.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Da die Tiroler „Landesuniversität“ UMIT ein Bestandteil der Hochschul- und Forschungslandschaft in Tirol ist, sollte die explizite Möglichkeit einer „direkten“ Projektförderung von Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der UMIT (wie auch bei der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI und der Fachhochschule Kufstein), im Rahmen der Förderinstrumentarien des Tiroler Wissenschaftsfonds, einer Prüfung unterzogen werden.

Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Aufgabe als „Fondsverwalterin“ prüfen, welche Möglichkeiten zur Änderungen der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen bestehen.

Grundsatz

Die Förderung aus dem Tiroler Wissenschaftsfonds stellt, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung ausgenommen, nur eine subsidiäre Zusatzförderung dar, da gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes vor der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds, andere bestehende Fördermöglichkeiten auszuschöpfen sind.

1.1. Andere bestehende Fördermöglichkeiten

Schwerpunkt der Wissenschaftsförderung befindet sich grundsätzlich im Bereich des Bundes. Die Wissenschaftsförderungen des Landes konzentrieren sich auf Projekte mit spezifischem Tirolbezug. Neben der Förderung durch österreichweit tätige Fonds werden diese Projekte durch zahlreiche bestehende Fördermöglichkeiten der Europäischen Kommission unterstützt.

Tiroler „Förderungs-
landschaft“

Der Tiroler Wissenschaftsfonds wurde auch als „Ergänzung“ zu anderen Förderungseinrichtungen, die in Tirol eingerichtet wurden (z.B. Förderungsbeiträge für die Universität Innsbruck, Aktion Hypo Tirol Bank AG, Aktion D. Swarovski, Aktion Wirtschaftskammer Tirol, Aktion Raiffeisen-Landesbank Tirol, Aktion Industriellenvereinigung Tirol und Forschungsförderungsmittel aus der „Nachwuchsförderung 2005 und 2006 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“), errichtet. Beispielsweise unterstützt das Land direkt und indirekt Tiroler Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler mit folgenden Einrichtungen:

1.1.1. Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck

Im Juni 2001 wurde vom Land und der TILAK GmbH der „Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck“ gegründet. Dem von der TILAK GmbH verwalteten Fonds wurde mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 21.6.1999/11.11.1999, des Beirates vom 28.6.1999 und des TILAK-Vorstandes vom 28.9.1999 insgesamt € 1.411.466,-- (dies ist ein Teil des TILAK-Betriebsergebnisüberschusses im Jahr 1997) zur Unterstützung von Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

Zielgruppen und Förderungsarten

Alle in einem Bundes- oder Landesdienstverhältnis stehenden, an den Universitätskliniken tätigen Akademiker können Anträge um Förderung einreichen und gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch einmalige Zuschüsse, leihweise Überlassung von Startkapital (Darlehen), Risikobeteiligung oder durch Haftungsübernahme bei Fremdkapital.

Vorstand

Der Vorstand des Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder

Vorstand	Funktion
Univ.Prof. Dr. Dieter Zur Nedden	Vorsitzender
Senator KR Arthur Thöni	Stellvertretender Vorsitzender
Univ.Prof. Dr. Peter Fritsch	Mitglied
Univ.Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber	Mitglied
HR Dr. Helmut Schwamberger	Mitglied
Mag. Dr. Verena Strobl	Mitglied
Dr. Herbert Weissenböck	Mitglied

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Die TILAK stellt diesem Fonds kostenlos ein Büro zur Verfügung.

Projekte

Seit 2001 wurden bei diesem Fonds insgesamt 166 Projektförderanträge registriert, wovon 108 Projekte mit insgesamt rund 1,1 Mio. € gefördert wurden. Die jährliche Entwicklung verdeutlicht die nachfolgende Übersicht:

Projektförderungen

Jahre	eingegangene Anträge	geförderte Projekte	Förderungen
2001	45	24	€ 207.689
2002	19	15	€ 154.302
2003	21	18	€ 221.923
2004	27	21	€ 211.498
2005	33	20	€ 201.317
2006	21	10	€ 94.665
Summe	166	108	€ 1.091.394

Die durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt betrug € 10.105,50 (höchste Förderung € 28.778,44, niedrigste Förderung € 2.809,90).

1.1.2. Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung

Die Aufgaben der Abteilung Kultur umfassen gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 112/2005, unter anderem auch die Förderung der Wissenschaft. Diese Wissenschaftsförderung beschränkt sich jedoch auf die Unterstützung von Tagungen, Sachaufwendungen (Reisekosten) oder Druckkosten für Diplomarbeiten, Dissertationen usw. Die Ausgaben volumina für diesen Bereich betrugen für das Jahr 2004 rund € 530.000,-- und für das Jahr 2005 ca. € 500.000,--.

1.1.3. Innsbrucker Universitätsfonds

Der „Innsbrucker Universitätsfonds“ wurde mit Bundesgesetz vom 15.7.1966, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird (BGBl. Nr. 181/1966), eingerichtet. Die

Mittel des Fonds sind, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden konnten, je zur Hälfte vom Land und der Stadt Innsbruck aufgebracht worden. In den Organen des Fonds (Kuratorium und Vorstand) sind das Land und die Stadt Innsbruck vertreten.

Der Fonds war jedoch nie Bestandteil der Förderlandschaft für Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler in Tirol, sondern trug durch freiwillige Leistungen (nach dem Erlöschen der Verpflichtungen des Fonds gemäß § 4 Abs. 2 leg.cit.) zum Ausbau der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck bei.

Die Zielsetzung des Innsbrucker Universitätsfonds ist erreicht. Die Mittel des Innsbrucker Universitätsfonds sind aufgebraucht. Die Auflösung des Fonds durch Bundesgesetz ist jedoch seit Jahren überfällig.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Obwohl der Innsbrucker Universitätsfonds nicht die Aufgabe hatte, Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler direkt (mit Projektzuschüssen oder Darlehen) zu fördern, empfiehlt der LRH, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen sollte die zur Auflösung dieses Fonds führen.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof führt zutreffend aus, dass der Innsbrucker Universitätsfonds nie Bestandteil der Förderlandschaft für Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler in Tirol war, sondern zur Aufbringung von Mitteln für die Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wurde (vgl. § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Innsbrucker Universitätsfonds, BGBl. Nr. 181/1966). Nachdem seine Verpflichtungen mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Grundstücke sowie der fertig gestellten und eingerichteten Gebäude an den Bund erloschen waren (vgl. § 4 Abs. 2 leg. cit.), hat der Fonds durch freiwillige Leistungen zum Ausbau der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck beigetragen.

Das in Rede stehende Bundesgesetz sieht weder eine befristete Geltung, noch eine Bestimmungen über die Auflösung des Fonds vor. Die Aufhebung des Gesetzes kann daher nur im Wege eines weiteren Bundesgesetzes erfolgen. Dementsprechend hat das Kuratorium des Innsbrucker Universitätsfonds in seiner Sitzung am 23. Mai 2005 – angesichts der Aufzehrung des Fondsvermögens – den Beschluss gefasst, den Bund um die Auflösung des Fonds zu

ersuchen. Dem seinerzeitigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde dieser Beschluss mit Schreiben vom 23. Mai 2005 mitgeteilt und mit weiteren Schreiben vom 21. September 2005 und vom 2. Februar 2006 in Erinnerung gerufen. Auf Ersuchen des Bundesministeriums vom 17. März 2006 sind am 27. März 2006 weitere Unterlagen übermittelt worden. Seither hat kein Schriftwechsel mehr stattgefunden.

*Darüber hinaus hat auch die Abteilung Finanzen den Bund mehrfach um Aufhebung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Innsbrucker Universitätsfonds gebeten. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass seitens des Kuratoriums und der Landesregierung das Notwendige und Zweckmäßige zur Aufhebung des Gesetzes bereits unternommen worden ist. Nicht ohne weiteres erkennbar ist allerdings, warum es die Landesregierung im Sinn des Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 (der ja eine Berichtspflicht nach einem Jahr auslöst) **"zu vertreten hat"**, dass der Bund seit fast zwei Jahren untätig geblieben ist.*

Replik des LRH

Die Empfehlung des LRH orientiert sich an der in manchen Angelegenheiten, die den Bund betreffen, vom Tiroler Landtag gewählten Vorgangsweise, die Landesregierung aufzufordern, sie möge an den Bund herantreten. Dem LRH ist klar, dass der Bund säumig ist. Die Empfehlung ist als Unterstützung für einen neuerlichen Anlauf gedacht.

1.1.4. Übersicht über österreichweit und EU-weit tätige Fördereinrichtungen

Tiroler Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler erhalten Forschungsmittel beispielsweise durch folgende österreichweit tätige Organisationen:

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF),
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
- Österreichische Nationalbank – Jubiläumsfonds,
- Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT),
- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDP),
- Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) oder
- die Österreichische Forschungsgemeinschaft.

EU-Aktivitäten
im Bereich der
Wissenschafts-
förderung

Tiroler Forschungsvorhaben werden auch durch den ERP Fonds – Austria Wirtschaftsservice – Förderung für Österreich, durch verschiedene Förderungsprogramme der Europäischen Kommission – Bildung, Europäische Kommission – Forschung, Europäische Kommission – Biotechnologie oder durch den EU – Forschungs- & Entwicklungsinformationsdienst CORDIS unterstützt.

1.1.5. Übersicht über die Projektfinanzierung

Vor Vergabe einer Projektförderung hat der Tiroler Wissenschaftsfonds eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen (siehe das Kapitel „Förderungsabwicklung und Projekte“).

Die folgende Tabelle veranschaulicht, am Beispiel der 3. und 4. Ausschreibung, in welchem Ausmaß die Projekte des Tiroler Wissenschaftsfonds von den jeweiligen Fördereinrichtungen finanziert wurden (Beträge in €):

Übersicht über die Projektfinanzierung

Projektkosten bzw. -finanzierung der 3. und 4. Ausschreibung	LFU	Med. Uni	MCI	FH-Kuf.
Projektkosten	7.250.196	3.014.614	584.808	1.015.523
Zuschüsse				
Tiroler Wissenschaftsfonds	535.518	267.759	133.880	127.594
FWF	2.078.402	1.517.154	0	0
In-Kind-Leistungen	604.627	299.928	190.090	166.817
EU-Mittel (z.B. EQUAL)	1.839.434	10.000	0	0
TILAK	7.400	96.200	0	0
Medizinischer Forschungsfonds Tirol	0	12.500	0	0
Eigenmittel	115.432	33.003	0	40.680
Zuschüsse der LFU bzw. der Med. Uni	142.331	71.360	0	0
Bundesministerien (BMBWK bzw. BMVIT)	168.006	0	0	319.191
OeNB-Jubiläumsfonds	38.000	18.000	0	0
sonstige Finanziers	597.920	173.181	117.460	0
Summe Zuschüsse	6.127.070	2.499.085	441.430	654.282
Finanzierungsbedarf zum Zeitpunkt der Antragstellung	1.123.126	515.529	143.378	361.241

LFU = Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Med. Uni. = Medizinische Universität Innsbruck, MCI = Management Center Innsbruck, FH-Kufstein = Fachhochschule Kufstein

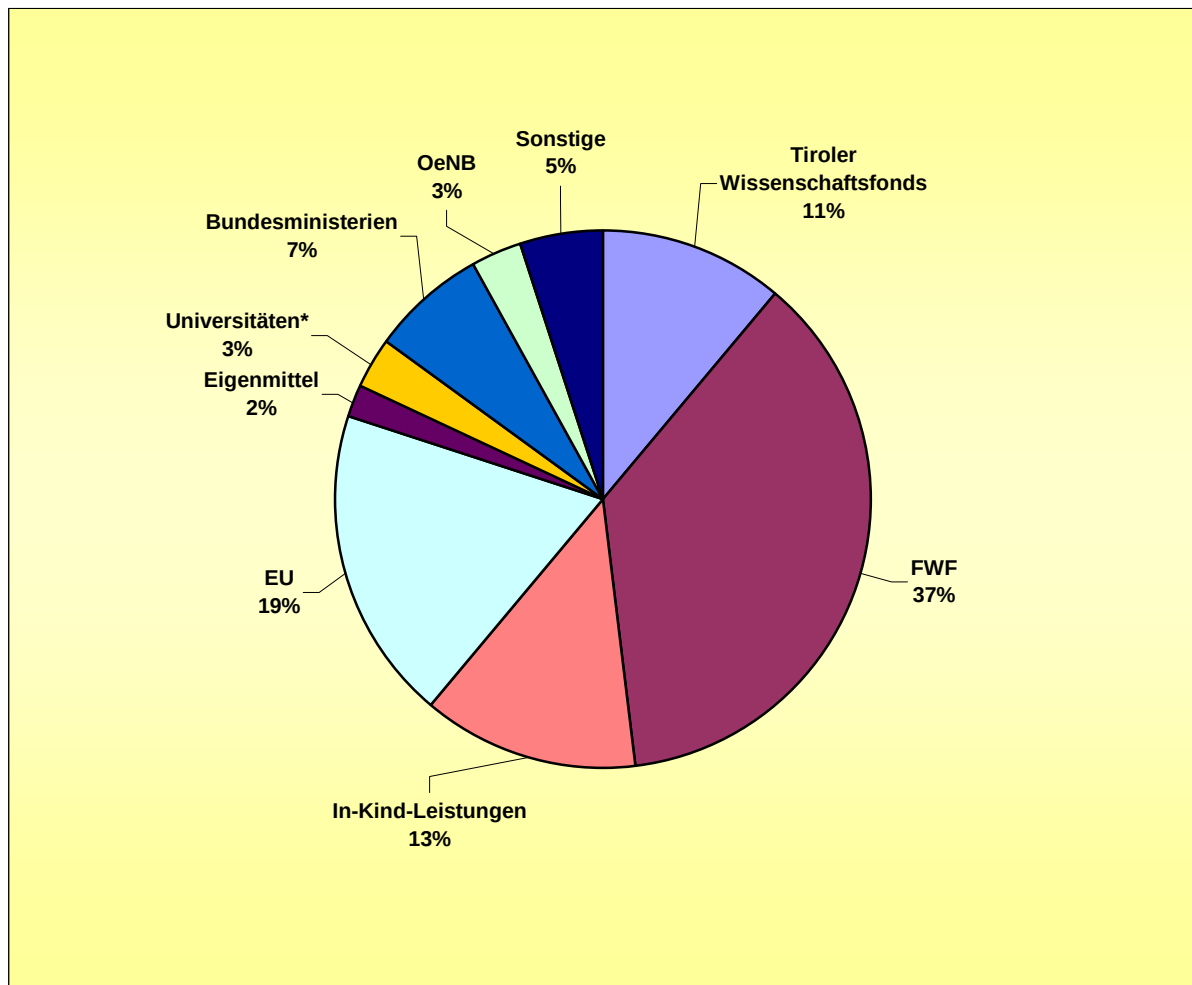
Analyse	Für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) mit einem Gesamtfördervolumen in der Höhe von rund 3,6 Mio. € die wichtigste Fördereinrichtung.
(Doppel-)Förderung durch „Landesfonds“	Das im Rahmen der 4. Ausschreibung vom Tiroler Wissenschaftsfonds mit € 9.000,-- geförderte Projekt der Medizinischen Universität Innsbruck „Rolle von Lipocalin-2 als Entzündungsmediator während I/R“ (Gesamtprojektkosten: € 9.000,--) wurde zusätzlich im Ausmaß von € 12.500,-- vom Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universitätsklinik Innsbruck, der von der TILAK verwaltet und vom Land eingerichtet bzw. (indirekt) finanziert wurde, unterstützt.
sonstige Finanziere	Ein erheblicher Teil der Projektfinanzierung erfolgt besonders bei Forschungsvorhaben der Leopold-Franzens Universität Innsbruck durch privatwirtschaftliche Unternehmungen (z.B. Banken, Industriebetriebe), Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Wirtschaftskammer Tirol), in- und ausländische Institutionen, Vereinigungen und Organisationen (z.B. durch das Spanische Wissenschaftsministerium, die Higher Education Commission Pakistan, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Bund-Bundesländerkooperation Forschung, den Österreichischen Schiverband, den Österreichischen Alpenverein usw.).
Projektfinanzierung bei den Fachhochschulen	Die vom Tiroler Wissenschaftsfonds geförderten Projekte des MCI und der Fachhochschule Kufstein werden zusätzlich primär durch „In-Kind-Leistungen“ finanziert.
In-Kind-Leistungen	„In-Kind-Leistungen“ sind Leistungen, die von den Universitäten bzw. Fachhochschulen erbracht werden, um die Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes zu ermöglichen und zu erleichtern. Diese Leistungen umfassen insbesondere die zur Nutzung überlassene Infrastruktur (Labore und Büroräume) sowie bereitgestelltes Personal (wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungspersonal usw.). Die anfallenden Bereitstellungskosten werden den Wissenschaftlern bzw. dem wissenschaftlichen Nachwuchs nicht in Rechnung gestellt.
Hinweis	Die Fachhochschulen betreiben primär anwendungsorientierte Forschung und keine Grundlagenforschung. Aus diesem Grund werden Forschungsvorhaben der Fachhochschulen nicht bzw. nur in einem sehr geringen Ausmaß durch andere Fördereinrichtungen (z.B.

FWF) unterstützt.

relative
Gesamtverteilung

Zusammengefasst verteilt sich die Finanzierung, am Beispiel der in der 3. und 4. Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds geförderten Projekte, wie folgt:

relative Gesamtverteilung



* Zuschüsse der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck

Hinweis

Die verschiedenen Fördereinrichtungen sind nicht elektronisch vernetzt. Der „Antrag auf Förderung des Forschungsprojektes“ beim Tiroler Wissenschaftsfonds enthält unter anderem einen Finanzierungsplan des jeweiligen Förderungswerbers, der die Projektlaufzeit, die Gesamtkosten und auch die sonstigen Finanziers des gegenständlichen Projekts enthält.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung des § 2 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hingewiesen, nach der eine Förderung nur gewährt werden darf, wenn die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist.

1.2. Aufbauorganisation

Der Fonds unterliegt gemäß § 14 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz der Aufsicht der Landesregierung.

Zuständigkeit in der Landesregierung	Die Zuständigkeit für den Tiroler Wissenschaftsfonds ist in der Verordnung der Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 14/1999 idgF, festgelegt. Nach der derzeit gültigen Geschäftsverteilung ist in der Landesregierung Landesrat Dr. Erwin Koler unter anderem für Universitätsangelegenheiten einschließlich der Universitätsfonds (damit auch für den Tiroler Wissenschaftsfonds) und Fachhochschulen zuständig.
Organe	Die Organe des Fonds sind gemäß § 6 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz der Beirat und der Geschäftsführer.
Beirat	Am 15.3.2004 fand die konstituierende Sitzung des Beirates für den Tiroler Wissenschaftsfonds statt. Damit wurden die organisatorischen Voraussetzungen für den operativen Betrieb des Fonds (Fondszweck: Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol) geschaffen.
Zusammensetzung	Gemäß § 7 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz besteht der Beirat des Fonds aus neun Mitgliedern. Diese sind von der Landesregierung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages (derzeit bis zum Ende der XIV. Gesetzgebungsperiode) zu bestellen. Drei Mitglieder sind auf Vorschlag der Universität Innsbruck, ab dem 1.1.2004 im Einvernehmen mit der Medizinischen Universität Innsbruck, zu bestellen. Je ein Mitglied ist auf Vorschlag des Trägers der Fachhochschul-Studiengänge mit Standort in Innsbruck, des Trägers der Fachhochschul-Studiengänge mit Standort in Kufstein und der Stadt Innsbruck zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vorzeitig aus, so ist für die restliche Funktionsdauer gemäß § 7 Abs. 4 leg.cit. ein neues Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu bestellen.

derzeitige Zusammensetzung Aufgrund der Beschlussfassungen der Landesregierung vom 23.12.2003, 7.2.2006, 30.5.2006, 14.11.2006 und 20.3.2007 setzt sich der Beirat derzeit aus den nachfolgenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zusammen:

Mitglieder und Ersatzmitglieder

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon	Dr. Thomas Juen, Abteilung Kultur, AdTLR
Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner	Klubobmann Ernst Pechlaner
Landesrat Dr. Erwin Koler (Vorsitzender)	Dr. Paul Gappmaier, Abteilung Bildung, AdTLR
Bürgermeisterin Hilde Zach, Stadtgemeinde Innsbruck	Stadträtin Mag. Christine Oppitz-Plörer, Stadtgemeinde Innsbruck
Rektor Dr. Manfred Gantner, Leopold-Franzens Universität Innsbruck	Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Magret Friedrich, Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Tilman Märk, Leopold-Franzens Universität Innsbruck	Dr. Kurt Habitzel, Leiter des Projektservice Büros der Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg, Medizinische Universität Innsbruck	Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke Bartsch, Medizinische Universität Innsbruck
Geschäftsführer Dr. Andreas Altmann, Management Center Innsbruck GmbH	Prof. (FH) Mag. Hubert Siller, Management Center Innsbruck GmbH
Geschäftsführer Mag. (FH) Norbert Witting, FHS Kufstein Tirol Bildungs-GmbH	Dr. Johannes Lüthi, FHS Kufstein Tirol Bildungs-GmbH

Feststellung Diese Zusammensetzung des Beirates entspricht den Bestimmungen des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes.

Änderungen in der Zusammensetzung Insgesamt waren seit 1.1.2004 acht Veränderungen bei der Zusammensetzung des Beirates festzustellen, da mehrmals Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Fachhochschule Kufstein auf ihre Funktion verzichtet haben bzw. Änderungen in der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung vorgenommen wurden.

Feststellung Ein Wechsel in der Beiratsmitgliedschaft ist jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Fonds nur dann möglich, wenn die Leopold-Franzens Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck einvernehmlich einen entsprechenden Vorschlag erstatten und dieser Vorschlag von der Landesregierung Rechnung getragen wird.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO In den jeweiligen Gesetzgebungsperioden des Landtages werden sich auch zukünftig personelle Veränderungen innerhalb der im Beirat vertretenen Institutionen ergeben. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH, die Landesregierung möge im Rahmen ihrer Aufgabe als Fondsverwalterin die Möglichkeit einer Vereinfachung dieses Bestellungsverfahrens prüfen (besonders im Zusammenhang mit der Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Universitäten) und gegebenenfalls eine Änderung des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes in die Wege leiten.

Aufgaben Die Aufgaben des Beirates umfassen unter anderem die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Organe des Fonds und von Richtlinien über die Gewährung von Förderungen, die Entscheidung über die Gewährung von Förderungen sowie die Beschlussfassung über den vom Geschäftsführer vorgelegten Rechnungsabschluss.

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 29.6.2004 die vom Beirat beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung für den Beirat genehmigt. Die Kundmachung dieser Geschäftsordnung erfolgte im „Boten für Tirol“ am 7.7.2004.

In der 3. Sitzung des Beirates am 17.6.2004 wurde einstimmig das Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm gemäß § 8 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz, die Geschäftsordnung für den Beirat des Fonds gemäß § 8 Abs. 1 leg.cit. sowie die Richtlinien über die Gewährung von Förderungen gemäß § 8 Abs. 3 leg.cit. beschlossen.

Die Landesregierung hat diese für die Vollziehung des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes grundsätzlichen Regelungen in der Sitzung vom 29.6.2004 genehmigt.

Geschäftsordnung für den Beirat Die Geschäftsordnung für den Beirat umfasst primär Bestimmungen über die Einberufung, Tagesordnung, Durchführung der Sitzungen,

Beschlussfähigkeit, Umlaufbeschlüsse, Aufnahme von Niederschriften, Richtlinien, Urkundenunterfertigung, Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers und die Auflösung des Fonds.

Interessenskonflikt Im Rahmen der 1. Ausschreibung vom Tiroler Wissenschaftsfonds wurde das Projekt der Fachhochschule Kufstein „SimArch-Teilprojekt zur Studie: „Theoretische, Praktische und Verfahrenstechnische Aspekte einer Architektur und Infrastruktur für verteilte Simulation in der Bw“ (Projektkosten: € 60.910,--) mit € 15.972,36 gefördert. Diese Projektförderung wurde in der 4. Beiratssitzung am 3.1.2004 beschlossen.

Der Förderungswerber war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Beirates über diese Projektförderung, ein die Fachhochschule Kufstein vertretendes Mitglied des Beirates. Dieser Förderungswerber hat am 8.5.2006 auf seine Funktion als Mitglied im Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds verzichtet und ist nunmehr Ersatzmitglied des Beirates.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, die Geschäftsordnung des Beirates um eine „Befangenheitsbestimmung“ zu ergänzen.
---------------------------------------	---

Geschäftsführer Mit Regierungsbeschluss vom 29.6.2004 wurde Mag. Franz Jenewein (Leiter des Tiroler Bildungsinstitutes, eine Organisationseinheit der Abteilung Bildung, Amt der Tiroler Landesregierung) auf die Dauer dieser Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages zum Geschäftsführer des Wissenschaftsfonds bestellt.

Aufgaben Dem Geschäftsführer obliegen unter anderem die Entscheidung über Sachaufwendungen, die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel durch die Förderungsempfänger sowie die Durchführung der Beschlüsse des Beirates.

Der Geschäftsführer hat gemäß § 10 Abs. 4 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz alle zwei Jahre bis zum 31.3. des Folgejahres dem Beirat einen Tätigkeitsbericht und einen Forschungsbericht vorzulegen. Nach § 8 Abs. 1 leg.cit. hat der Beirat unter anderem einen Beschluss über den Tätigkeitsbericht und den Forschungsbericht sowie die Vorlage dieser Berichte an die Landesregierung zu fassen. Die Landesregierung nahm diese Berichte betreffend den Zeitraum 2004 bis 2006 am 18.4.2006 zur Kenntnis.

Tätigkeitsbericht	Der Tätigkeitsbericht umfasste primär Ausführungen über die Organisation des Fonds, eine chronologische Darstellung der Aktivitäten des Fonds, seiner Organe und der Geschäftsstelle sowie die Entwicklung der Fondsmittel.
Forschungsbericht	Der Forschungsbericht beinhaltet das Forschungsförderungsschwerpunktprogramm, die Förderungsempfänger und eine Auflistung der geförderten Projekte nach Projektanten, Projekttitel, Projektkosten und der jeweils vom Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung gestellten Mittel.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Nach Ansicht des LRH sollte der Forschungsbericht, im Sinne der Bestimmungen über die Grundsätze der Förderung gemäß § 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz, um detaillierte Analysen über sonstige Projektfinanziers bzw. Ausführungen darüber, ob Projekte • interdisziplinär angelegt sind, • in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen des Inlandes oder des Auslandes durchgeführt werden oder • in Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere der Wirtschaft in Tirol, erfolgen ergänzt werden (siehe auch die ausführlichen Projektanalysen im Kapitel „Förderungsabwicklung und Projekte“).
Hinweis	In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung gemäß § 14 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hingewiesen, nach der die Landesregierung <u>jährlich</u> zu prüfen hat, ob die Förderungsvergabe durch die Organe des Fonds den Grundsätzen nach § 2 entspricht. Diese Aufsichtsfunktion nimmt der Vorsitzende des Beirates, im Rahmen von bisher zwei Sitzungen im Jahr, wahr.
Vertretungsbefugnis	Im § 13 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz wird unter anderem festgelegt, dass der Fonds durch den Vorsitzenden des Beirates, bei dessen Verhinderung durch den ersten und bei dessen Verhinderung durch den zweiten Stellvertreter sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung vom Geschäftsführer vertreten wird. Neben den im § 13 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz festgelegten Aufgaben obliegt dem Geschäftsführer gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Fondsbeirat die Vertretung des Fonds „im

Kreis all jener Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Geschäftsführer vom Beirat mit Beschluss ermächtigt wurde.“

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH ist die Regelung über die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers unzureichend. Der LRH empfiehlt die Möglichkeit einer praktikableren Abgrenzung der Vertretungsbefugnis zwischen dem Vorsitzenden des Beirates und dem Geschäftsführer zu prüfen.

Beispielsweise könnte die Vertretungsbefugnis des Beiratsvorsitzenden taxativ festgelegt werden und die verbleibende Vertretungsbefugnis, primär in administrativen Belangen, zur Gänze dem Geschäftsführer (wie es auch im GmbH-Gesetz vorgesehen ist) übertragen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Zu den Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

➤ **Projektförderung von Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der UMIT (Seite 5),**

➤ **Vereinfachung des Verfahrens zur Bestellung von (Ersatz-) Mitgliedern des Beirates (Seite 14) und**

➤ **Neuregelung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers (Seite 17)**

Die Abteilung Bildung wurde vom zuständigen Regierungsmitglied bereits beauftragt, noch im Jahr 2007 den Entwurf für eine Novelle zum Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003, (in der Folge kurz "Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz" genannt) auszuarbeiten, durch die den Empfehlungen des Landesrechnungshofes entsprochen werden soll. Hinsichtlich der Abgrenzung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers sollen jene Angelegenheiten, in denen der Vorsitzende des Beirates ausschließlich vertretungsbefugt ist, taxativ bezeichnet werden, in allen übrigen Angelegenheiten soll der Geschäftsführer allein vertretungsbefugt sein.

Geschäftsstelle

Gemäß § 11 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hat sich der Beirat und der Geschäftsführer bei der Besorgung ihrer Aufgaben, einer beim Amt der Tiroler Landesregierung einzurichtenden Geschäftsstelle zu bedienen.

Die Geschäftsstelle des Fonds wurde ursprünglich bei der Abteilung Kultur eingerichtet. Mit Verordnung vom 9.12.2003 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung, LGBl.Nr. 11/2004, wurden die Angelegenheiten des Fonds der Abteilung Bildung übertragen. Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsfonds besteht seit 1.3.2004 aus drei Mitarbeitern der Abteilung Bildung.

Geschäftsordnung	Die vom Geschäftsführer des Fonds vorgelegte und vom Beirat genehmigte „Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds“ beinhaltet detaillierte Bestimmungen über die Einrichtung und die Aufgaben der Geschäftsstelle.
Aufgaben	Neben der Zuständigkeit für die Entgegennahme und Vorprüfung der Förderungsansuchen hat diese Geschäftsstelle die Sitzungen des Beirates vorzubereiten und an der Vollziehung der Beschlüsse des Beirates mitzuwirken. Zusammengefasst hat diese Geschäftsstelle die Kanzleigeschäfte des Beirates und des Geschäftsführers zu besorgen.
Mitarbeiter	Das Beschäftigungsausmaß der in der Geschäftsstelle tätigen drei Bediensteten umfasst insgesamt 42 Wochenstunden (ein Jurist ist 6 Stunden pro Woche, eine teilzeitbeschäftigte b-Bedienstete mit Universitätsabschluss ist 30 Stunden pro Woche und eine Verwaltungspraktikantin ist sechs Stunden pro Woche für den Tiroler Wissenschaftsfonds tätig). Dies entspricht einem Vollbeschäftigungsäquivalent von 1,05 und damit einer Planstelle.
Aufgabenbesorgung durch die Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds hat seit März 2004 folgende Aktivitäten gesetzt: • die Vorbereitung aller bisherigen Sitzungen des Beirates, • die Ausarbeitung von Entwürfen für die Geschäftsordnungen des Beirates und der Geschäftsstelle, die Richtlinien für die Förderungsgewährung sowie das Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm, • die Konzeption der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds, • die Ausarbeitung des Formblattes für Förderansuchen und des Fördervertrages, • die Vorbereitung der bisher fünf öffentlichen Ausschreibungen von Förderungen, • die Vorprüfungen der aufgrund der Ausschreibung eingelangten Förderansuchen,

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- die Erstellung der Jahresabschlüsse und
- die Konzeption einer Datenbank.

Datenbank

Im Dezember 2005 hat die Geschäftsstelle eine den spezifischen Bedürfnissen des Tiroler Wissenschaftsfonds Rechnung tragende Datenbank entwickelt. Mit dieser Datenbank wird die Abwicklung bzw. Verwaltung der eingehenden Förderansuchen und die Vollziehung der Beschlüsse des Beirates vereinfacht. Weiters können die erfassten Daten für statistische Zwecke effizient verarbeitet werden. Diese Datenbank ist mit geringem Zeitaufwand ausbau- und ergänzbar.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Im Hinblick auf die Bestimmung des § 2 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz, nach der eine Förderung nur gewährt werden darf, wenn die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist, empfiehlt der LRH, die Datenbank um den Finanzierungsplan des jeweiligen Förderungswerbers (der die sonstigen Finanziers des gegenständlichen Projekts enthält) zu ergänzen und auszuwerten.

Stellungnahme der Regierung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 16) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 18)

Die Geschäftsstelle des Fonds wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes umsetzen und die Angaben zum Finanzierungsplan des Förderungswerbers in die Datenbank einbringen und auswerten. Auch der Geschäftsführer des Fonds wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes aufgreifen und den Forschungsbericht um detaillierte Analysen über sonstige Projektfinanziers und um Angaben im Sinn des § 2 Abs. 3 lit. d bis f Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz ergänzen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass derartige Angaben erst in den übernächsten Forschungsbericht aufgenommen werden können, da die Geschäftsstelle für fundierte Analysen umfangreichere Daten als bisher erheben muss.

Koordinations- sitzungen

Die Geschäftsstelle hält zudem seit Herbst 2005 Koordinierungssitzungen mit Vertretern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, des MCI und der Fachhochschule Kufstein ab, in denen mögliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei der Abwicklung der zu bearbeitenden Förderansuchen diskutiert und zur Entscheidung durch den Beirat

vorbereitet wurden.

Feststellung

Nach Ansicht des LRH ist der personelle Ressourceneinsatz für die Fondsadministration, den Vollzug der gesetzlichen Regelungen bzw. für die Umsetzung der in den Richtlinien und Geschäftsordnungen festgelegten umfangreichen Bestimmungen durch die verwaltungsökonomisch effiziente Aufgabenerledigung der Geschäftsstelle als gering zu bezeichnen.

In den jährlichen Erfolgsrechnungen dieses Fonds mit Rechtspersönlichkeit wurden die Personalaufwendungen für diese dem Tiroler Wissenschaftsfonds zur Aufgabenerledigung zugeteilten Bediensteten (Geschäftsstelle und Geschäftsführung) nicht erfasst, da diese über den Amtsaufwand getragen werden.

Damit wird der überwiegende Teil der jährlichen Landeszuwendungen (mit Ausnahme der geringen Sachaufwendungen beispielsweise für die Homepage oder das Buchhaltungsprogramm) dem Fondszweck entsprechend, für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol verwendet.

Auch unter Berücksichtigung dieses Aspekts, weist der LRH in diesem Zusammenhang auf die EntschlieÙung des Landtages vom 4.10.2002 hin, in der die Landesregierung ersucht wird, „zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Grundsätzlich hat der LRH darauf zu drängen, dass EntschlieÙungen des Tiroler Landtages umgesetzt werden. Der LRH empfiehlt zu prüfen, ob neben den Sachaufwendungen auch die Personalaufwendungen durch das Vermögen des Tiroler Wissenschaftsfonds getragen werden können

Stellungnahme
der Regierung

Der Tiroler Landtag hat am 4. Oktober 2002 die EntschlieÙung gefasst, dass die Landesregierung ersucht wird, „zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das

Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“ Die Regierungsvorlage für das Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz wurde bereits vor dieser EntschlieÙung im Tiroler Landtag eingebracht und in den Ausschussberatungen wurde kein Grund gesehen, die Regierungsvorlage zu ändern. Der Gesetzesbeschluss wurde sodann vom Tiroler Landtag am 6. November 2002 gefasst.

Die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bei der Abteilung Bildung eingerichtet. Diese Zuordnung hat sich in der Praxis gut bewährt und soll beibehalten werden. Im Sinn der EntschlieÙung des Tiroler Landtages und der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch geprüft, ob auch der Personalaufwand der Geschäftsstelle künftig – wie beim Tiroler Tourismusförderungsfonds (vgl. § 46 Abs. 5 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006) - aus den Mitteln des Fonds getragen werden soll.

2. Fondsgebarung

Der Fondsabschluss wird in Form einer Erfolgsrechnung und eines Vermögensnachweises im jährlichen Rechnungsabschluss des Landes im Abschnitt „Fonds mit Rechtspersönlichkeit“ nachgewiesen.

Erfolgsrechnung Die Erfolgsrechnungen der jeweiligen Finanzjahre (vom 1.1. bis 31.12.) stellten sich seit der Fondsgründung wie folgt dar (Beträge in €):

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2003	2004	2005	2006
Aufwand				
Bankspesen	1	309	554	2.669
Förderungen	0	0	1.353.582	958.355
sonstige Aufwendungen	0	0	358	612
Summe Aufwendungen	1	309	1.354.494	961.636

Erfolgsrechnung	2003	2004	2005	2006
Ertrag				
Zuwendung Land Tirol	0	990.000	841.500	841.500
Zuwendung Stadt Innsbruck	726.728	39.022	0	0
Zinserträge aus Bankkonto	0	1.098	2.256	18.004
Summe Erträge	726.728	1.030.121	843.756	859.504
Gebbarungsergebnis	726.727	1.029.812	-510.738	-102.132

Der Fonds hat seine Tätigkeit erst im Jahr 2004 aufgenommen (erstmalige öffentliche Ausschreibung von Förderungen) und im Jahr 2005 die ersten Förderungen ausgezahlt.

Erträge

Dem Tiroler Wissenschaftsfonds standen bisher Mittel im Gesamtausmaß von rund 3,4 Mio. € zur Erfüllung des Fondszwecks zur Verfügung. Rund 80 % (2,7 Mio. €) dieser Fondsmittel wurden aus dem Landeshaushalt (Finanzposition 1-289005-7330002, die anweisende Stelle ist die Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung) bereitgestellt und angewiesen. Die restlichen 20 % (€ 765.750,--) wurden von der Stadtgemeinde Innsbruck als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt.

Weitere Finanzausschüsse seitens der Stadt Innsbruck sind - wie deren Vertreter erklärten - nicht mehr zu erwarten. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf die Beiratssitzung vom 7.5.2004 hin, in der unter anderem auf die Vereinbarung auf jährliche Budgetierung für den Fonds auch von Seiten der Stadt Innsbruck verwiesen wurde.

Ein Großteil der wissenschaftlichen Einrichtungen die durch den Fonds gefördert werden (Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck und MCI) sind in der Stadtgemeinde Innsbruck angesiedelt.

Weiters sind gemäß § 5 Abs. 1 lit. b Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz die Mittel des Fonds durch Zuwendungen der Stadt Innsbruck, nach Maßgabe der im Haushaltsplan hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, aufzubringen. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Bestimmung ergibt sich, dass die Zuwendungen der Stadt Innsbruck (Vertreter der Stadt Innsbruck sind schließlich Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Beirates des Fonds) nicht als Einmalbetrag angesehen werden können, sondern als jährliche Zuwendungen an

den Fonds erfolgen müssten.

sonstige Finanziers Die bisherigen Bemühungen, andere Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche oder private Rechtsträger im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. c Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz als Finanziers zu gewinnen (insbesondere die Stadt Kufstein als Sitz der Fachhochschule Kufstein, Südtirol oder das Land Vorarlberg), waren nicht erfolgreich.

Hinweis Die bisherige Verwendung der Fondsmittel wird im Kapitel „Förderungsabwicklung und Projekte“ im Detail dargestellt.

Buchhaltungssystem Die Buchhaltung des Tiroler Wissenschaftsfonds erfolgt in der Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Derzeit ist das Buchhaltungsprogramm „BeCyBookKeeper“ im Einsatz.

In diesem Programm sind Eingaben jederzeit veränderbar oder löschtbar, was in einer Buchhaltung nicht zulässig ist (siehe auch den Bericht des LRH vom Mai 2006 über den „Tiroler Patientenentschädigungsfonds“).

Aus Gründen der Gebarungssicherheit wurde am 30.11.2006 vom Geschäftsführer des Fonds die Umstellung auf ein Buchhaltungssystem entschieden, das den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht. Seit 1.1.2007 erfolgte die Buchhaltung des Tiroler Wissenschaftsfonds über das in 50 Dienststellen des Landes im Einsatz befindliche Buchhaltungsprogramm „Orlando-Fibus“ (Anschaffungskosten: € 480,-- netto zuzüglich laufende Kosten in der Höhe von € 200,-- pro Jahr für Updates).

Dieses Programm erfüllt sämtliche Buchhaltungsvorschriften, ist einfach zu bedienen und weist alle Funktionalitäten auf, die die Geschäftsstelle benötigt.

Voranschlag Gemäß § 10 Abs., 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hat der Geschäftsführer jeweils bis 10.12. eines jeden Jahres den Jahresvoranschlag nach den Vorgaben des Beirates zu erstellen. In der Beiratssitzung am 20.10.2005 wurden diese Vorgaben für den Geschäftsführer (die Darstellung der voraussichtlichen Einnahmen und voraussichtlichen Erträge des Folgejahres) beschlossen.

Voranschlag 2007 In der Beiratssitzung vom 23.10.2006 wurden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Fonds für das Jahr 2007 festgelegt. Die voraussichtlichen Ausgaben laut Voranschlag betragen insgesamt rund 1,69 Mio. €. Diese Ausgaben umfassen 1,14 Mio. € für im Jahr 2007 vergebene Förderzusagen, € 140.000,-- für in den Vorjahren gegebene Förderzusagen und im Finanzjahr 2007 auszahlende Fondsmittel, € 400.000,-- Rücklagen für Ausgaben, die in den nachfolgenden Jahren zu tätigen sein werden sowie rund € 14.400,-- für sonstige Ausgaben (für die Homepage, Spesen für Kontoführung und für allfällige Fördervergaben durch den Geschäftsführer).

Diese voraussichtlichen Ausgaben sind durch voraussichtliche Einnahmen (Zuwendungen des Landes, Rücklagen aus dem Vorjahr, Zinserträge) zur Gänze abgedeckt.

Vermögensnachweis Die Vermögensnachweise des Fonds zum 31.12. des jeweiligen Jahres entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt (Beträge in €):

Vermögensnachweise

Vermögensnachweis	2003	2004	2005	2006
Aktiva				
Hypo Tirol Bank AG	726.728	339	605.214	718.564
Forderungen an das Land	0	1.756.200	640.588	425.106
Summe Aktiva	726.728	1.756.539	1.245.801	1.143.669
Passiva				
Kapital zum 1.1.	0	726.728	1.756.539	1.245.801
Gebarungsergebnis	726.728	1.029.812	-510.738	-102.132
Kapital zum 31.12.	726.728	1.756.539	1.245.801	1.143.669

Bankkonto Die Förderungen des Tiroler Wissenschaftsfonds werden über ein Konto bei der Hypo Tirol Bank AG (Kto.Nr. 2001 102 7432) angewiesen. Verfügungsberechtigte sind Landesrat Dr. Erwin Koler (Vorsitzender des Beirates), Mag. Franz Jenewein (Geschäftsführer des Fonds), Dr. Paul Gappmaier (Vorstand der Abteilung Bildung, Amt der Tiroler Landesregierung, und Ersatzmitglied des Beirates) und Dr. Stefan Margreiter (Leiter der Geschäftsstelle des Fonds).

Seit 1.1.2007 wurde der Zahlungsverkehr des Fonds über „Telebanking“ abgewickelt. Durch die Nutzung dieser EDV-Lösung wird nicht nur die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wesentlich erleichtert, sondern auch weiterhin das Vieraugenprinzip gewährleistet.

Forderungen
an das Land

Da der Tiroler Wissenschaftsfonds bis zum Jahr 2004 keine Projektförderungen auszahlte, wurden im Jahr 2005 sämtliche bisherigen Einnahmen in der Höhe von rund 1,76 Mio. € (Zuwendungen der Stadt Innsbruck in der Höhe von € 765.750,-- und die Zuwendungen des Landes im Ausmaß von € 990.000,--) dem Land als „innere Anleihe“ (Forderungen an das Land) zur Verfügung gestellt. Mit Stand 31.12.2006 wurden Fondsmittel in der Höhe von rund € 425.000,-- an das Land verliehen.

Diese nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Fondsmittel hat das Land mit dem für eine Geldmarkteinlage üblichen Zinssatz verzinst und bei Bedarf bzw. bei Mittelanforderung dem Fonds wiederum bereitgestellt.

3. Förderungsabwicklung und Projekte

Richtlinien

Für die Förderabwicklung wurden vom Beirat „Richtlinien über die Gewährung von Förderungen“ erlassen. Diese von der Landesregierung am 29.4.2004 genehmigten und am 21.11.2006 abgeänderten Richtlinien umfassen Bestimmungen über:

- die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung;
- das Ausmaß der Förderung;
- das Verfahren zur Gewährung einer Förderung;
- die Auflagen und Bedingungen, unter denen Förderungen gewährt werden, sowie über die Sicherung der Rückzahlung von Darlehen;
- die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung der Förderung;
- den Widerruf der Förderung und die damit verbundene Rückerstattung und
- die regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Forschung sowie den Endbericht.

Damit entsprechen diese Richtlinien den Bestimmungen gemäß § 8 Abs. 3 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz.

Grundsatzbeschlüsse In den Beiratssitzungen vom 3.11.2004, 27.1.2005, 20.10.2005, 25.4.2006 und vom 20.6.2006 wurden zusätzlich Grundsatzbeschlüsse unter anderem über die Vorbegutachtung und Reihung der Projekte, über den jährlichen Ausschreibungsrythmus, über die Vorgaben zum Jahresvoranschlag, über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds auf die Förderungsempfänger und Institutionen, über die Festlegung der Frist, innerhalb deren Förderverträge der Fondsgeschäftsstelle unterzeichnet übermittelt werden müssen, sowie über die Auszahlung der Fördermittel gefasst.

Mittelaufteilung zwischen den Bildungsinstitutionen Im Sinne des § 3 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes erhalten Förderungswerber (Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler) der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 50 % der zur Verfügung stehenden Fondsmittel. Die restlichen 50 % der Mittel verteilen sich auf die Medizinische Universität Innsbruck (25 %), das MCI (12,5 %) und auf die Fachhochschule Kufstein (12,5 %).

Werden die zur Vergabe bestimmten Fördermittel von gereihten Wissenschaftlern oder Nachwuchswissenschaftlern einer Bildungsinstitution nicht bzw. nicht gänzlich beansprucht, wird der nicht beanspruchte Teil der Fördermittel auf die jeweils andere Gruppe von gereihten Förderungswerbern derselben Bildungsinstitution aufgeteilt. Wenn auch nach Durchführung dieser Maßnahme noch nicht beanspruchte Fördermittel zur Verfügung stehen, werden diese bei der nächsten Beiratssitzung im aliquoten Ausmaß auf die gereihten Förderungswerber der anderen Bildungsinstitutionen aufgeteilt.

Hinweis Der Verteilungsschlüssel zwischen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI und der Fachhochschule Kufstein (50:25:12,5:12,5) entspricht nicht dem quantitativen Ausmaß der jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten.

Laut Universitätsbericht 2005 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) weist die Medizinische Universität Innsbruck, bezogen auf die Gesamtanzahl des wissenschaftlichen Personals am Universitätsstandort Innsbruck, einen Anteil von 41 % (daraus wiederum 53 % bei den habilitierten Forschern und 45 % bei den Universitätsassistenten) auf.

Nachfrage nach einer Projektförderung und Verteilungsschlüssel

Den Fachhochschulen ist eine relativ geringe Anzahl an Förderansuchen zuzurechnen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, am Beispiel der im Vergabeverfahren der 3. und 4. Ausschreibung des Fonds verbliebenen Anzahl an Förderungswerbern, dass die Medizinische Universität Innsbruck unterproportional (Anspruch auf nur 25 % der ausgeschütteten Fördermittel bei einem rund 40 %igen Anteil an den gesamten Förderungsansuchen) und das MCI bzw. die Fachhochschule Kufstein überproportional (Anspruch auf 12,5 % der Ausschüttung für nur 5 % der Gesamtansuchen) vom Tiroler Wissenschaftsfonds gefördert wurden:

Nachfrage

Institutionen	3. Ausschreibung		4. Ausschreibung	
	Antragsteller	Verteilung	Antragsteller	Verteilung
Leopold-Franzens Universität Innsbruck	35	47 %	31	49 %
Medizinische Universität Innsbruck	33	44 %	24	38 %
Fachhochschule Kufstein	4	5 %	5	8 %
MCI	3	4 %	3	5 %
Summe	75	100 %	63	100 %

Feststellung

Der Verteilungsschlüssel beruht somit primär auf einer reinen wissenschafts- bzw. forschungspolitischen Entscheidung.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Angesichts der Tatsache, dass bei den jeweiligen Ausschreibungen nahezu die Hälfte aller Fördergesuche von der Medizinischen Universität Innsbruck stammten, empfiehlt der LRH eine Änderung des Verteilungsschlüssels herbeizuführen.

Stellungnahme der Regierung

Die Medizinische Universität Innsbruck hat bereits Anfang 2006 beantragt, dass die Vergabe-Prozentsätze für (Nachwuchs-)Wissenschaftler, die der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zuzurechnen sind, vom Aufteilungsschlüssels 50:25 hin zu einem Aufteilungsschlüssel 37,5:37,5 geändert werden. Nach Behandlung und eingehender Diskussion in der 7. Sitzung des Beirats am 25. April 2006 wurde dieser Antrag vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck allerdings zurückgezogen, womit die Entscheidungsgrundlage weggefallen ist.

Der Vorsitzende des Beirats wird die Thematik „Neuverteilung der Fördermittel/Änderung des Verteilungsschlüssels“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates setzen.

ordentliches Verfahren zur Vergabe von Förderungen

Gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinien für den Wissenschaftsfonds ist vor Vergabe einer Förderung eine öffentliche Ausschreibung der Förderung erforderlich. Eine solche Ausschreibung ist tunlichst zwei Mal jährlich vorzunehmen.

Seit dem Jahr 2004 wurden insgesamt fünf Ausschreibungsverfahren (am 12.8.2004, 15.2.2005, 15.9.2005, 15.2.2006 und am 20.9.2006) durchgeführt. Die Ausschreibungen wurden jeweils im Boten für Tirol, in den Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck sowie auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds veröffentlicht.

Derzeit steht dem Fonds pro Jahr nur noch ein Fördervolumen von rund € 840.000,-- zur Verfügung. Wenn weiterhin zwei Ausschreibungen pro Jahr durchgeführt werden, könnten pro Ausschreibung nur noch rund € 400.000,-- vergeben werden. Mit einer Reduktion der Ausschreibung würde sich der Verwaltungsaufwand reduzieren.

Hinweis

Mit Umlaufbeschluss des Beirates vom 20.6.2006 wurde beschlossen, dass ab 1.1.2007 nur mehr eine Ausschreibung pro Jahr vorzunehmen ist (Beginn der Ausschreibung ist jeweils der 1.3., Ende der Ausschreibung jeweils der 30.4.). Mit diesem Beschluss wurde auch der § 4 Abs. 1 der Fondsrichtlinien in diesem Sinn verändert.

formale Prüfung durch die Geschäftsstelle

Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle bezüglich der Einhaltung der allgemeinen Auflagen und Bedingungen einer formalen Prüfung unterzogen, bzw. geprüft ob sämtliche notwendige Unterlagen beigebracht wurden.

Vorbegutachtung durch die Institutionen

Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderungsansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, der die betreffenden Antragsteller zugeordnet sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren durch externe Experten unterzogen.

Die Leopold-Franzens Universität Innsbruck, die Medizinische Universität Innsbruck, das MCI und die Fachhochschule Kufstein haben sich bereit erklärt (Grundsatzbeschluss vom 3.11.2004), sämtliche bei ihnen eingelangten Projekte

- einer Vorbegutachtung zu unterziehen,
- sie anschließend zu reihen,
- bei jedem Förderungswerber zu vermerken, ob er Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftler ist und
- vorzuschlagen, in welchem Ausmaß die einzelnen Projekte gefördert werden sollen.

Diese durch die Bildungseinrichtungen durchgeführten Begutachtungsverfahren erfolgten zur Gänze unentgeltlich.

Entscheidung
durch den Beirat

Nach dem Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben.

Förderbedingungen

Förderungen dürfen gemäß § 6 Abs. 1 der Fondsrichtlinien unter anderem nur gewährt werden, wenn:

- die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist,
- andere bestehende Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- das zu fördernde Projekt im öffentlichen Interesse liegt und einen spezifischen, für das Land Tirol oder die Stadt Innsbruck als die die Fondsmittel zur Verfügung stellenden Gebietskörperschaften relevanten Bezug darstellt,
- das zu fördernde Projekt unter die Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms fällt und
- das zu fördernde Projekt von einer der im § 7 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes genannten vorschlagsberechtigten Stellen zumindest ideell unterstützt wird.

„Ideelle Unterstützung“ Da die Projekte durch die einreichenden Institutionen gereicht werden, ist nach Ansicht des LRH eine zusätzliche „ideelle Unterstützung“ der Projekte nicht notwendig.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Aus diesem Grund empfiehlt der LRH die Bestimmung über die Notwendigkeit einer „ideellen Unterstützung“, gemäß § 6 Abs. 1 lit. d der Richtlinien des Tiroler Wissenschaftsfonds, im Sinne einer „Entflechtung“ und Vereinfachung der Förderabwicklung ersatzlos zu streichen.

Stellungnahme
der Regierung

Zu den Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

- **Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirates um eine "Befangenheitsbestimmung" (Seite 15) und**
- **Streichung der Bestimmungen in den Richtlinien über die „ideelle Unterstützung" (Seite 28) und die außerordentlichen Verfahrensabläufe (Seite 30)**

Im Auftrag des Vorsitzenden des Beirates werden der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds Änderungen der Geschäftsordnung des Beirates sowie der Richtlinien über die Gewährung von Förderungen vorbereiten. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden dabei umgesetzt.

Die beiden Entwürfe zur Änderung der Geschäftsordnung und der Richtlinien werden auf die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung gesetzt.

Förderverträge

Jenen Antragstellern denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle ein Fördervertrag zugemittelt, in dem alle Modalitäten der Auszahlung und der Mittelverwendung geregelt sind.

Gemäß Fördervertrag ist der Förderungsempfänger unter anderem dazu verpflichtet, das geförderte Projekt spätestens innerhalb von sechs Monaten ab dem Zustandekommen des Fördervertrages zu beginnen. Der Förderungsempfänger hat dem Förderungsgeber die Aufnahme der Forschungstätigkeit unverzüglich anzuzeigen. In weiterer Folge hat der Förderungsempfänger dem Tiroler Wissenschaftsfonds jährlich, ab Aufnahme der Forschungstätigkeit, einen Zwischenbericht über die bis dahin angefallenen Kosten und den Projektfortschritt zur Kenntnis zu bringen.

Nach Abschluss des geförderten Projektes hat der Förderungsempfänger dem Förderungsgeber schriftlich einen umfassenden fachlichen Endbericht über das Forschungsprojekt sowie über den ge-

samten Projektverlauf vorzulegen. Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel Aufzeichnungen zu führen sowie dem Geschäftsführer, dem Beirat und der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds auf Anfrage alle Auskünfte zu erteilen, die diese benötigen, um die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderung prüfen zu können.

Diesen Organen ist gemäß Vertrag Einsicht in die Geschäftsbücher und Zugang zu den Räumen zu gewähren. Die mit Unterstützung des Förderungsgebers erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die Wissenschaft in Tirol zuzuführen.

Prüfungsvorbehalt
durch den LRH

Weiters stimmt der Förderungsempfänger im Fördervertrag der Überprüfung der Förderungsverwendung durch den LRH unter sinnvoller Anwendung des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes zu.

Festakt

Am 28.1.2005 und am 28.11.2005 veranstaltete der Fonds im „Neuen Landhaus“ Festakte, in deren Rahmen den Förderungsempfängern die Förderverträge sowie die Urkunden über die Förderzusage überreicht wurden. Überdies präsentierten einige der geförderten Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler ihre Projekte.

Bei den folgenden Ausschreibungen wurde aufgrund des finanziellen Aufwandes (Buffet, usw.), der über den Amtsaufwand getragen wurde, auf diesen Festakt im Landhaus verzichtet. Die Förderungsempfänger der Leopold-Franzens Universität Innsbruck präsentierten jedoch weiterhin ihre Projekte im Rahmen eines Festaktes in der „Aula der Leopold-Franzens Universität Innsbruck“. Die Kosten dafür wurden von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck übernommen.

Förderungsausmaß

Grundsätzlich werden maximal 30 % der Kosten, jedoch höchstens € 100.000,-- exkl. Umsatzsteuer, pro Projekt gefördert. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei der Nachwuchsförderung, kann bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses unter Bedachtnahme auf eine spezielle Relevanz für das Land Tirol ein höherer Prozentsatz oder Betrag gewährt werden. Grundsätzlich darf gemäß § 2 Abs. 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz eine Förderung nur gewährt werden, wenn die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist.

Hinweis

Im Rahmen der 4. Ausschreibung wurde das Projekt der Leopold-Franzens Universität Innsbruck „Rodelstartoptimierung über den Dehnungs-Verkürzungs-Zyklus“ vom Tiroler Wissenschaftsfonds durch Beschlussfassung des Beirates mit € 975,-- (**38 %** der Projektkosten) gefördert. Die angegebenen Projektkosten belaufen sich auf insgesamt € 2.566,-- (Personalkosten € 1.131,--, Werkvertragskosten € 850,--, sonstige Kosten € 260,--). Die Projektlaufzeit betrug vier Monate. Einen weiteren Zuschuss im Ausmaß von € 450,-- gewährte der Arbeitskreis zur Förderung des Spitzensports.

Der LRH bezweifelt, dass bei diesem Projekt (Projektkosten € 2.566,--, Laufzeit vier Monate) eine Nachhaltigkeit bzw. ein besonderes öffentliches Interesse unter Bedachtnahme auf eine spezielle Relevanz für das Land Tirol gemäß § 2 Abs. 2 der Fondsrichtlinien vorliegt.

Stellungnahme
der Regierung

Das Projekt "Rodelstartoptimierung über den Dehnungs-Verkürzungs-Zyklus" wird im Rahmen des von der Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung des Spitzensportes geförderten Projekts "Leistungsdiagnostische und trainingswissenschaftliche Betreuung im Nachwuchs- und Hochleistungssport" durchgeführt. Insofern ist das Projekt "Rodelstartoptimierung" Bestandteil eines weit größer dimensionierten Projektes und wurde im Zuge der Begutachtung durch einen Wissenschaftler der Universität Frankfurt am Main auch für uneingeschränkt förderungswürdig befunden. In diesem Gutachten wurde auch darauf hingewiesen, dass die Projektskosten deshalb so niedrig sind, weil die Vorbereitungen des sportwissenschaftlichen Instituts der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sowie die messtechnisch-apparative Ausstattung von außergewöhnlicher Qualität bzw. von außergewöhnlichem Ausmaß waren.

Von den bisher über 200 vom Tiroler Wissenschaftsfonds geförderten Projekten, war dieses Projekt das einzige, bei dem ein Zuschuss unter € 1.000,-- gewährt wurde.

Stellungnahme
der Regierung

Entgegen der Ansicht des Landesrechnungshofes sind die niedrigen, im Förderantrag ausgewiesenen Projektskosten somit kein Maßstab für die Beurteilung des tatsächlichen Umfangs und der tatsächlichen Bedeutung des Projektes. Angesichts der Tatsachen, dass das Projekt Teil eines größer dimensionierten Projektes ist und die leistungsdiagnostische und trainingswissenschaftliche Betreuung im Nachwuchs- und Hochleistungssport – gerade im Sportland Tirol – im besonderen öffentlichen Interesse liegt, wurden die

Förderungskriterien jedenfalls erfüllt.

außerordentliches
Verfahren zur
Vergabe von
Förderungen

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass gemäß § 5 der Fondsrichtlinien prinzipiell ein eigenes Verfahren für die Gewährung von Projektförderungen unter € 1.000,-- vorgesehen ist. Unter anderem wurde festgelegt, dass

- Anträge, die auf die Gewährung von Förderungen von bis zu € 1.000,-- abzielen, keiner Befristung unterliegen und während des gesamten Jahres bei der Geschäftsstelle eingebracht werden können,
- der Geschäftsführer die Gewährung von Förderungen im Rahmen des außerordentlichen Förderungsverfahrens genau zu dokumentieren und insbesondere Aufzeichnungen über die Art des geförderten Projektes, den Förderungsempfänger sowie über die Höhe der gewährten Förderung zu führen hat,
- der Geschäftsführer über seine Tätigkeit im Rahmen des außerordentlichen Förderungsverfahrens dem Beirat bei jeder Sitzung Bericht zu legen hat und
- im Rahmen des außerordentlichen Förderungsverfahrens über nicht mehr als 5 % der dem Fonds jährlich zur Verfügung stehenden Mittel verfügt werden darf.

Empfehlung gem.
Art 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die Richtlinien um die Bestimmungen über die außerordentlichen Verfahrensabläufe zu reduzieren und etwaige Förderungen unter € 1.000,-- im Rahmen des ordentlichen Verfahrens abzuwickeln.

Auszahlungen

Der jeweilige Zuschuss wird in Form von insgesamt drei Teilbeträgen ausbezahlt. 30 % des gewährten Zuschusses wird nach Vertragsabschluss (1. Teilbetrag) und 60 % nach Vorlage des Berichtes über die Aufnahme der Forschungstätigkeit ausgezahlt (2. Teilbetrag). Die Auszahlung der restlichen 10 % erfolgt nach der Vorlage des Endberichtes (3. Teilbetrag).

Hinweis

Die einzelnen Teilbeträge für die von Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und des MCI eingereichten Projekte wurden vom Fonds ausschließlich auf die jeweiligen Konten dieser Institutionen angewiesen. Die Fondszuschüsse werden somit von der Forschungseinrichtung verwaltet, über die Verwendung des Zuschusses entscheidet der Förderungsempfänger.

Gebahrungssicherheit Im Rahmen der 2. Ausschreibung wurden die Förderungen für die beiden von der Fachhochschule Kufstein gereichten Projekte auf Konten der jeweiligen Förderungswerber (Kontoinhaber) angewiesen. Im Sinne einer Gebahrungssicherheit sollte diese Vorgangsweise der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds zukünftig ausgeschlossen werden.

**Stellungnahme
der Regierung**

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach Förderungen aus Gründen der Gebahrungssicherheit in Zukunft nicht mehr auf Konten der jeweiligen Förderungswerber (Kontoinhaber) angewiesen werden sollen, ist anzumerken, dass die Geschäftsstelle des Fonds die Förderungen in den vom Landesrechnungshof angeführten Fällen nicht auf Konten der Projektanten, sondern auf das Konto der Fachhochschule Kufstein überwiesen hat. Es wurden lediglich im Zahlungsauftrag versehentlich die beiden Projektanten als Empfänger der Förderungen ausgewiesen. Mangels Zugriffs- und Verfügungsrecht der Projektanten auf das Konto der Fachhochschule, war die Gebahrungssicherheit in den gegenständlichen Fällen somit zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erledigen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt und werden auch in Zukunft sehr bemüht sein, Fehler zu vermeiden.

**bisherige
Förderungen**

Bisher wurden fünf Ausschreibungen von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds abgewickelt. Die nachfolgende Tabelle stellt die bisher im Rahmen von vier Ausschreibungen vergebenen Projektfördermittel und deren Verteilung auf die jeweiligen Tiroler Bildungseinrichtungen dar (Beträge in €):

bisherige Förderungen

Ausschreibung vom:	vergebene Fördermittel	Verteilung auf die Bildungseinrichtungen			
		LFU	Med. UNI	MCI	FH-Kuf.
12.8.2004*	676.144	350.000	175.000	70.120	81.026
	723.901	482.600	241.301	0	0
15.2.2005	556.000	300.000	150.000	75.000	31.000
15.9.2005	644.000	325.143	162.571	81.286	75.000
15.2.2006	420.750	210.375	105.188	52.594	52.594
Summe	3.020.795	1.668.118	834.060	279.000	239.620

rot = Nichtausschöpfung der Verteilungsquote

* die für diese Ausschreibung bereitgestellten Förderungsmittel wurden in zwei Beiratssitzungen vergeben

1. Ausschreibung

Am 12.8.2004 wurden erstmals Fördermittel zur Vergabe ausgeschrieben. In der Geschäftsstelle des Fonds langten insgesamt 128 Förderansuchen ein.

Der Beirat beschloss am 3.11.2005, dass im Rahmen dieser 1. Ausschreibung Fördermittel in Höhe von € 676.144,-- ausgeschüttet werden. Diese Fördermittel wurden 36 Förderungswerbern (23 der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, acht der Medizinischen Universität Innsbruck, eines dem MCI und drei der Fachhochschule Kufstein) zugesprochen.

Nur ein Projekt des MCI (die Projektkosten in der Höhe von € 70.120,-- wurden zur Gänze gefördert) und drei Projekte der Fachhochschule Kufstein (mit einer durchschnittlichen Förderquote von 28 %) wurden im Rahmen dieser 1. Ausschreibung eingereicht und auch gefördert. Die diesen Bildungseinrichtungen laut Regelung über den Verteilungsschlüssel zustehenden anteiligen Förderungsbeträge (jeweils € 84.520,--) wurden um insgesamt rund € 17.900,-- (MCI € 14.400,--, Fachhochschule Kufstein € 3.500,--) nicht ausgeschöpft.

Dieser Restbetrag auf den Förderbetrag, der für die dem MCI bzw. der Fachhochschule Kufstein zuzurechnenden Förderungswerber vorgesehen war, wurde bei der folgenden Beiratssitzung zur 1. Ausschreibung, entsprechend des gefassten Beschlusses des Beirates, aliquot an Förderungswerber der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck vergeben.

Zur 1. Ausschreibung hat es aufgrund der hohen Anzahl von Einreichungen seitens der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck eine 2. Beiratssitzung gegeben. In dieser Beiratssitzung am 27.1.2005 wurden zusätzlich € 723.901,-- für Förderungen bereitgestellt und an weitere 23 Projekte der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und an 13 Projekte der Medizinischen Universität Innsbruck ausgeschüttet.

Insgesamt wurden somit im Rahmen der 1. Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds 71 Projekte (46 Projekte der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, 21 Projekte der Medizinischen Universität Innsbruck, ein Projekt des MCI und drei Projekte der Fachhochschule Kufstein) mit 1,4 Mio. € (€ 832.600,-- Leopold-Franzens Universität Innsbruck, € 416.301,-- Medizinische Universität Innsbruck, € 70.120,-- MCI und € 81.026,-- Fachhochschule Kufstein)

gefördert. Die geförderten Projektkosten betrugen insgesamt 11,8 Mio. €.

2. Ausschreibung

Aufgrund der am 15.2.2005 zum zweiten Mal durchgeführten Ausschreibung wurden 83 Förderansuchen eingebracht. Die Förderungsvoraussetzungen erfüllten 75. Am 20.10.2005 stellte der Beirat für diese Ausschreibung insgesamt € 556.000,-- zur Verfügung. Diese Fördermittel wurden 45 Förderungswerbern (33 Projekte der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, acht Projekte der Medizinischen Universität Innsbruck, zwei Projekte des MCI und zwei Projekte der Fachhochschule Kufstein) zugesprochen.

Da der für Förderungswerber der Fachhochschule Kufstein zur Vergabe bereitstehende Betrag in Höhe von € 75.000,-- wiederum nicht zur Gänze ausgeschöpft werden konnte, wurde der nicht zugesprochene Restbetrag in Höhe von € 44.000,-- aufgrund des Beiratsbeschlusses vom 3.11.2004 bei der nächsten Beiratssitzung auf die Förderungswerber der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (zusätzlich € 25.143,--), der Medizinischen Universität Innsbruck (zusätzlich € 12.571,--) und des MCI (zusätzlich € 6.286,--) aufgeteilt.

3. Ausschreibung

Am 15.9.2005 schrieb der Beirat zum dritten Mal die Vergabe von Fördermitteln aus. Auf diese Ausschreibung hin langten insgesamt 79 Förderansuchen ein. Vier Förderungswerber mussten wegen Nichterfüllung der Formalvoraussetzungen aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, sodass der Beirat daher über die Ansuchen von insgesamt 75 Förderungswerbern zu entscheiden hatte. Für diese 3. Ausschreibung wurde eine Ausschüttungssumme in der Höhe von insgesamt € 644.000,-- festgelegt.

Diese Fördermittel wurden 45 Förderungswerbern (€ 325.143,-- für 28 Projekte der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, € 162.571,-- für 10 Projekte der Medizinischen Universität Innsbruck, € 81.286,-- für drei Projekte des MCI und € 75.000,-- für vier Projekte der Fachhochschule Kufstein) zugesprochen.

4. Ausschreibung

Im Rahmen der 4. Ausschreibung vom 15.2.2006 wurden 70 Anträge eingebracht. Drei Förderungswerber mussten wegen Nichterfüllung der Formalvoraussetzungen aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden und vier Förderungswerber zogen ihre Anträge zurück. Von den 63 Förderungswerbern wurden somit 43 gereiht. Die vom Beirat beschlossene Ausschüttungssumme betrug € 420.750,--.

Diese Fördermittel wurden 43 Förderungswerbern (€ 210.375,-- für 26 Projekte der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, € 105.188,-- für elf Projekte der Medizinischen Universität Innsbruck, jeweils € 52.594,-- für zwei Projekte des MCI und für vier Projekte der Fachhochschule Kufstein) zugesprochen.

5. Ausschreibung Über die im Rahmen des 5. Ausschreibungsverfahrens (Einreichfrist 1.10.2006 bis 30.11.2006) eingereichten 74 Förderansuchen (40 Leopold-Franzens Universität Innsbruck, 17 Medizinische Universität Innsbruck, fünf MCI, zwölf Fachhochschule Kufstein) wird der Beirat voraussichtlich im April 2007 entscheiden.

Gesamtförderung Insgesamt hat der Tiroler Wissenschaftsfonds bisher im Rahmen von vier Ausschreibungen 204 Projekte (deren Gesamtprojektkosten von den Förderungswerbern mit 29,3 Mio. € veranschlagt wurden) im Gesamtausmaß von rund 3,0 Mio. € gefördert.

Hinweis In der Beilage werden die im Rahmen der Ausschreibungen geförderten Projekte mit den jeweiligen Projektkosten, den vom Tiroler Wissenschaftsfonds gewährten Zuschüssen, den Förderquoten und die durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt detailliert dargestellt.

Analyse Eine pro Ausschreibung durchgeführte Analyse ergab, dass die durchschnittlichen Förderungen der Projekte und die Förderquoten der Projektkosten bei den Fachhochschulen, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, erheblich höher sind als bei den Universitäten:

Analyseergebnis

Ausschreibungen vom:	LFU	Med. UNI	MCI	FH-Kufstein
12.8.2004				
Anzahl der geförderten Projekte	46	21	1	3
Durchschnittsförderung	€ 18.100,--	€ 19.824,--	€ 70.120,--	€ 27.009,--
Förderquote	10 %	12 %	100 %	28 %
15.2.2005				
Anzahl der geförderten Projekte	33	8	2	2
Durchschnittsförderung	€ 9.091,--	€ 18.750,--	€ 37.500,--	€ 15.500,--
Förderquote	7 %	14 %	33 %	27 %

Ausschreibungen vom:	LFU	Med. UNI	MCI	FH-Kufstein
15.9.2005				
Anzahl der geförderten Projekte	28	10	3	4
Durchschnittsförderung	€ 11.612,--	€ 16.257,--	€ 27.095,--	€ 18.750,--
Förderquote	7 %	12 %	30 %	9 %
15.2.2006				
Anzahl der geförderten Projekte	26	11	2	4
Durchschnittsförderung	€ 8.091,--	€ 9.563,--	€ 26.297,--	€ 13.149,--
Förderquote	8 %	6	17 %	25 %

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Universitäten in Relation zum Verteilungsschlüssel mehr Projekte reihen und einreichen als die Fachhochschulen.

Folgen der Aliquotierung

Aufgrund der „Nichtbeanspruchung“ der zustehenden Fondsmittel laut Verteilungsschlüssel verzichtete das MCI im Rahmen der bisher abgewickelten vier Ausschreibungen auf insgesamt € 101.582,-- und die Fachhochschule Kufstein auf € 140.961,--. Den Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck standen aufgrund dieser Regelung zusätzlich insgesamt € 145.793,-- und der Medizinischen Universität Innsbruck zusätzlich € 72.897,-- zur Verfügung.

Forschungsförderungs- Gemäß § 8 Abs. 1 lit. c Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hat der Schwerpunktprogramm Beirat ein mehrjähriges Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm zu erstellen und fortzuschreiben.

Im Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm sind im Sinne der Aufgabe und des Zweckes des Fonds besonders wichtige Forschungsgebiete und Formen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses festzulegen.

An diese Festlegungen ist der Beirat bei seinen Entscheidungen über die Gewährung von Förderungen gebunden. Das Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

Die Landesregierung hat unter anderem gemäß § 14 Abs. 2 leg.cit. die Aufsicht dahingehend auszuüben, dass die Festlegungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogrammes eingehalten werden. Diese Aufsichtsfunktion wird ebenfalls vom Vorsitzenden des Beirates ausgeübt.

Weiters hat sich der Beirat gemäß § 4 Abs. 16 der Fondsrichtlinien bei der Abstimmung über die Anträge unter anderem an die Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogrammes zu halten.

Analyse

Das derzeitige Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm wurde von der Tiroler Landesregierung am 29.6.2002 beschlossen (die Kundmachung dieses Programms erfolgte im Boten für Tirol sowie in den Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck).

Die von den jeweiligen Institutionen eingereichten und vom Tiroler Wissenschaftsfonds im Rahmen von vier Ausschreibungen bisher geförderten Projekte verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogrammes:

Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm

Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm		Institutionen
1.	Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses	LFU, Med. UNI, MCI, FH-Kufstein
2.	Alpiner Raum und Umwelt / Nachhaltigkeit	LFU, MCI,
3.	Energie und Umwelt: nachhaltige Energiewirtschaft	LFU, MCI, FH-Kufstein
4.	Informatik / Quanteninformatik / IKT	LFU, MCI, FH-Kufstein
5.	Telemedizin und Medizinische Informatik	Med. UNI
6.	neue Lehr- und Lernmethoden: E-Learning / Blended Learning	LFU, FH-Kufstein
7.	Modellbildung und (Computer)Simulation	LFU, Med. UNI, MCI, FH-Kufstein
8.	Data Science	LFU, Med. UNI, FH-Kufstein
9.	Sicherheit (für Unternehmen, IT, Veranstaltungen)	LFU,
10.	Molekulare Biowissenschaften	LFU, Med. UNI
11.	Neurowissenschaften	LFU, Med. UNI
12.	Experimentelle Krebsforschung	Med. UNI
13.	Organersatz und Tissue-Engineering	Med. UNI
14.	Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule	

Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm		Institutionen
15.	Sportmedizin / Sportwissenschaft	LFU,
16.	Advanced Materials	
17.	Weltordnung, Religion, Gewalt und Menschenrechte	LFU, FH-Kufstein
18.	Wirtschaftspolitik	LFU
19.	Sportökonomie, Sport- und Eventmanagement	LFU, MCI, FH-Kufstein
20.	Betriebswirtschafts- und Managementkonzept für	LFU, MCI, FH-Kufstein
	Klein- und Mittelständische Unternehmen, Stärkung	
	der Wettbewerbsfähigkeit der KMUs in Tirol	
21.	Experimentelle Ökonomik	LFU

Schwerpunkte
Leopold-Franzens
Universität Innsbruck

Die von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck eingereichten Projekte umfassten primär die Programmschwerpunkte Alpiner Raum und Umwelt (46 Nennungen), Modellbildung und (Computer)Simulation (31 Nennungen), Molekulare Biowissenschaft (23 Nennungen), Weltordnung, Religion, Gewalt und Menschenrechte (20 Nennungen), Betriebswirtschaft- und Managementkonzepte (15 Nennungen).

Schwerpunkte
Medizinische
Universität Innsbruck

Die Programmschwerpunkte Molekulare Biowissenschaften (28 Nennungen), Neurowissenschaften (zehn Nennungen) und Experimentelle Krebsforschung (zwölf Nennungen) standen im Mittelpunkt der von der Medizinischen Universität Innsbruck eingereichten Projekte.

Schwerpunkte MCI
und Fachhochschule-
Kufstein

Die Projekte des MCI und der Fachhochschule Kufstein konzentrierten sich primär auf die Programmschwerpunkte „Betriebswirtschafts- und Managementkonzepte“.

Keine Projekte

Kein Projekt beschäftigte sich mit den Programmschwerpunkten Advanced Materials, Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule.

Feststellung

Nach Ansicht des LRH ist das derzeitige Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm zu wenig „nachfrageorientiert“ angelegt und ermöglicht „Förderungen nach dem Gießkannenprinzip“. Derzeit sind seitens des Beirates Bestrebungen im Gange, das bestehende mehrjährige Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm zu ändern.

*Stellungnahme
der Regierung*

Am 7. Februar 2007 hat der Beirat ein neues Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm beschlossen, in dem das Forschungsgebiet "Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule" nicht mehr aufscheint. Der bisherige Forschungsschwerpunkt "Advanced Materials" wurde durch den umfassenderen Forschungsschwerpunkt "Advanced Materials/Materialwissenschaften" ersetzt. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft in allen Bereichen des neuen Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm Projekte eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der österreichischen und internationalen Forschungslandschaft stetig weiter entwickeln und die Universitäten und Fachhochschulen ständig gefordert sind, ihr Forschungsprofil zu erneuern. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die Medizinische Universität Innsbruck, die FH Kufstein und das MCI wurden daher bei der Erstellung des neuen Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms – wie schon bei der Erstellung des bisherigen Programms – ersucht, entsprechende Forschungsförderungs-Schwerpunkte zu bezeichnen. Sämtliche vorgeschlagenen Schwerpunkte wurden auch übernommen.

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, das frühere Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm sei zu wenig nachfrageorientiert angelegt gewesen und habe Förderungen nach dem Gießkannenprinzip ermöglicht, trifft nicht zu. Für sich genommen lässt die Tatsache, dass zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt kein Projekt eingereicht wurde, jedenfalls nicht den Rückschluss auf die teilweise Mangelhaftigkeit dieses Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms zu, vielmehr kann dies den Grund auch darin haben, dass zwar auf dem entsprechenden Schwerpunkt geforscht wurde, jedoch keine (zusätzlichen) Finanzmittel seitens des Tiroler Wissenschaftsfonds benötigt wurden, weil die Finanzierung eben aus anderen Quellen erfolgte.

Darlehen

Gemäß § 4 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hat die Förderung auf eine für das jeweilige Projekt geeignete Weise, insbesondere durch die Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen, zu erfolgen.

Nach § 9 der Fondsrichtlinien kommt die Förderung in Form der Gewährung von Darlehen nur in Betracht, wenn die Förderung in Form von Zuschüssen nicht zweckmäßig erscheint. Weiters sind die

Rückzahlungsraten der Höhe nach so zu bemessen, dass einerseits der Förderungsempfänger nicht ungebührlich belastet wird, andererseits die Rückzahlung innerhalb der Dauer, für die das Darlehen vereinbart wurde, zur Gänze gewährleistet ist.

Hinweis Bisher wurde bei keinem Projekt ein Darlehen gewährt. Nach Ansicht des LRH ist eine Darlehensabwicklung administrativ aufwendig. Die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds ist derzeit nicht in der Lage eine Darlehensabwicklung, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, zu erledigen.

Stellungnahme der Regierung *Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes einer Novelle zum Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz soll der Anregung des Landesrechnungshofes entsprochen werden, Förderungen sollen nicht mehr in Form von Darlehen gewährt werden.*

Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler Wie bereits mehrmals erwähnt, richtet sich der Tiroler Wissenschaftsfonds an Wissenschaftler und an den wissenschaftlichen Nachwuchs. In der Beiratssitzung am 3.11.2004 wurde folgende Begriffsdefinition beschlossen:

Begriffsdefinition Wissenschaftler sind Personen, die über eine an einer österreichischen Universität erworbene oder eine gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine gleich zuwertende wissenschaftliche Befähigung verfügen.

Unter wissenschaftlichem Nachwuchs sind

- Angehörige bzw. Studierende der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, des MCI und der FHS Kufstein,
- die sich im Anschluss an einen ersten Studienabschluss durch wissenschaftliche Arbeit im Inland oder im Ausland für eine Tätigkeit qualifizieren, in der sie an der Mehrung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Innovation mitwirken können, und
- nicht älter als 35 Jahre (zuzüglich Kindererziehungszeiten) alt sind,

zu verstehen.

Mittelaufteilung Aufgrund der Beschlussfassung des Beirates vom 20.10.2005 werden grundsätzlich an Wissenschaftler 40 % und an den wissen-

schaftlichen Nachwuchs 60 % der jährlich dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Mit Genehmigung des Beirates kam es zu Verschiebungen innerhalb dieses Verteilungsschlüssels.

Sollten die zur Verfügung gestellten Fördermittel von gereihten Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern nicht gänzlich beansprucht werden, kann der nicht beanspruchte Teil der Fördermittel auf die jeweils andere Gruppe von Förderungswerbern aufgeteilt werden.

Anträge Von Ende 2004 (Jahr der 1. Ausschreibung) bis Ende 2006 (inklusive der 5. und bisher letzten Ausschreibung) wurden insgesamt 246 Förderanträge (106 von Wissenschaftlern und 140 von Nachwuchswissenschaftlern) an den Tiroler Wissenschaftsfonds gestellt.

Analyse der bisherigen Förderungen Die im Rahmen der vier Ausschreibungen vom Tiroler Wissenschaftsfonds gewährten Projektförderungen verteilten sich wie folgt auf die Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler der jeweiligen Institutionen (Beträge in €):

Aufteilung der Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler

Einrichtung	Wissenschaftler	Nachwuchswissenschaftler
Leopold-Franzens Universität Innsbruck	659.507	1.008.611
Medizinische Universität Innsbruck	333.624	500.435
MCI	153.672	125.328
Fachhochschule Kufstein	162.064	121.556
Summe	1.308.867	1.755.930

Im Gegensatz zu den Universitäten wird an den Fachhochschulen keine Grundlagenforschung betrieben sondern primär anwendungsorientierte Forschungsvorhaben umgesetzt. Nachdem die fachhochschulischen Einrichtungen kein Doktoratsstudium anbieten und daher auch nicht auf Doktoranten als Nachwuchswissenschaftler zurückgreifen können, musste die Antragstellung überwiegend durch den Studiengangleiter bzw. den Fachhochschulprofessor vorgenommen werden.

Bei den Universitäten wurden vom Tiroler Wissenschaftsfonds 60 %

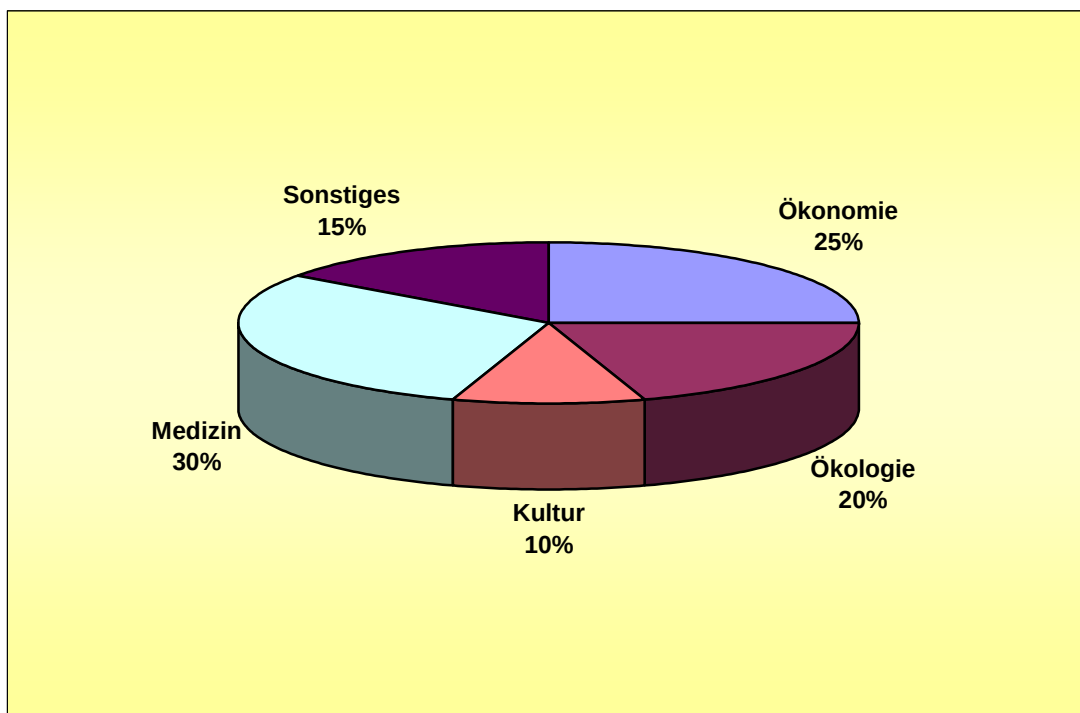
der Projektförderungen an Nachwuchswissenschaftler und 40 % an Wissenschaftler vergeben. Aufgrund der geringeren Anzahl von Nachwuchswissenschaftlern an den Fachhochschulen wurden die an diesen Bildungseinrichtungen tätigen Wissenschaftler mit nahezu 60 % der jeweiligen Projektfördersummen unterstützt.

Förderbereiche

Gemäß § 2 Abs. 3 lit. a Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz sind bei der Förderung Projekte, die zur nachhaltigen Lösung ökonomischer, ökologischer, kultureller und sonstiger gesellschaftlicher Probleme beitragen, besonders zu berücksichtigen.

Die im Rahmen von vier Ausschreibungen vom Tiroler Wissenschaftsfonds gewährte Gesamtfördersumme von über 3,0 Mio. € für die bisher geförderten 200 Projekte, verteilt sich im folgenden Ausmaß auf diese Bereiche:

Verteilung



sonstige Bereiche

Die vom Tiroler Wissenschaftsfonds geförderten Projekte im Zusammenhang mit der Lösung von sonstigen gesellschaftlichen Problembereichen beschäftigten sich beispielsweise mit historischen oder rechtlichen Themenbereichen.

4. Zusammenfassende Feststellungen

Der Tiroler Landtag hat am 6.11.2002 das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (kurz: Tiroler Wissenschaftsfonds) beschlossen.

Die Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung über die grundsätzlichen Regelungen der Vollziehung des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes (die Geschäftsordnung für den Beirat, die Richtlinien über die Gewährung von Förderungen, das Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm und die Bestellung des Geschäftsführers) erfolgte am 29.6.2004.

Die Ausschüttung von Förderungen in diesem Bereich sollte bewirken, dass die Identifikation der Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler mit dem Land gestärkt wird.

Mit den vom Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung gestellten Fördermitteln würdigt das Land die Forschungsarbeiten der Tiroler Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, des MCI und der Fachhochschule Kufstein. Zudem trägt das Land Tirol auf diese Weise zur Umsetzung der Barcelona-Zielsetzung des Europäischen Rates, wonach jedes Mitgliedsland der EU bis 2010 zumindest 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in die Forschung investieren soll, bei.

die UMIT ist nicht
antragslegitimiert

Bei der taxativen gesetzlichen Festlegung der Förderungsempfänger des Tiroler Wissenschaftsfonds fehlt die „UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“. Die Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler der „Landesuniversität“ UMIT forschen und lehren primär in den Bereichen Medizin- und Bioinformatik, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft und verwandten Fächern, sie sind jedoch beim Tiroler Wissenschaftsfonds nicht „antragslegitimiert“.

Grundsatz der
subsidiären
Zusatzförderung

Die Förderung aus dem Tiroler Wissenschaftsfonds stellt, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung ausgenommen, nur eine subsidiäre Zusatzförderung dar, da gemäß § 2 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz vor der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds,

andere bestehende Fördermöglichkeiten (z.B. des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft) auszuschöpfen sind.

Änderungen in der Zusammensetzung des Beirates

Die Organe des Fonds sind der Beirat und der Geschäftsführer. Insgesamt waren seit 1.1.2004 acht Veränderungen bei der Zusammensetzung des Beirates festzustellen, da mehrmals Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Fachhochschule Kufstein auf ihre Funktion verzichtet haben bzw. Änderungen in der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung vorgenommen wurden.

Ein Wechsel der Mitglieder im Beirat ist jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Fonds nur dann möglich, wenn die Leopold-Franzens Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck einvernehmlich einen entsprechenden Vorschlag erstatten und diesem Vorschlag von der Landesregierung Rechnung getragen wird. Dieses Bestellungsverfahren ist als aufwendig zu bezeichnen.

Interessenskonflikt

Im Rahmen der 1. Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds wurde ein Projekt der Fachhochschule Kufstein gefördert bei dem der Förderungswerber zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Beirat ein die Fachhochschule Kufstein vertretendes Beiratsmitglied war.

Dieser Förderungswerber hat am 8.5.2006 auf seine Funktion als Mitglied im Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds verzichtet und ist nunmehr Ersatzmitglied des Beirates.

hohe „Regelungsdichte“

Die Organisation und die Förderabwicklung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist durch umfassende Normierungen, Bestimmungen und Regelungen im Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz, in den Geschäftsordnungen für den Beirat, die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle, in den Richtlinien über die Gewährung von Förderungen sowie durch die Festlegung der möglichen Projektförderungen im Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm gekennzeichnet.

gesetzes- bzw. richtlinienkonformer Vollzug

Sowohl die Zusammensetzung der Organe als auch die Fondsadministration sowie der Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch den Beirat, die Geschäftsführung und die Ge-

schäftsstelle (eingerichtet in der Abteilung Bildung) erfolgten gesetzes- bzw. richtlinienkonform.

sparsamer und
effizienter personeller
Ressourceneinsatz

Nach Ansicht des LRH ist der personelle Ressourceneinsatz für die Fondsadministration, den Vollzug der gesetzlichen Regelungen bzw. für die Umsetzung der in den Richtlinien und Geschäftsordnungen festgelegten umfangreichen Bestimmungen durch die verwaltungsökonomisch effiziente Aufgabenerledigung als gering zu bezeichnen. Auch die Begutachtung der Projektanträge durch Experten erfolgt unentgeltlich.

Refundierung der
Personalkosten

In den jährlichen Erfolgsrechnungen dieses Fonds mit Rechtspersönlichkeit wurden die Personalaufwendungen für diese dem Tiroler Wissenschaftsfonds zur Aufgabenerledigung zugeteilten Bediensteten (Geschäftsstelle und Geschäftsführer) nicht erfasst, da diese über den Amtsaufwand getragen werden.

Auch unter Berücksichtigung dieses Aspekts weist der LRH in diesem Zusammenhang auf die Entschließung des Landtages vom 4.10.2002 hin, in der die Landesregierung ersucht wird, „zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“

Finanzierung des
Fonds

Dem Tiroler Wissenschaftsfonds standen bisher Mittel im Gesamtausmaß von rund 3,4 Mio. € zur Erfüllung des Fondszweckes zur Verfügung. Rund 80 % (2,7 Mio. €) dieser Fondsmittel wurden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt und angewiesen. Die restlichen 20 % (€ 765.750,--) wurden von der Stadtgemeinde Innsbruck als Einmalzahlung bereitgestellt.

Weitere Finanzausschüsse seitens der Stadt Innsbruck sind nicht mehr zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hingewiesen, nach der die Mittel des Fonds durch Zuwendungen der Stadt Innsbruck, nach Maßgabe der im Haushaltsplan hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, aufzubringen sind. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich, dass die Zuwendungen der Stadt Innsbruck (Vertreter der Stadt Innsbruck sind schließlich Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Beirates des Fonds) nicht als Einmalbetrag angesehen werden können, sondern als jährliche Zuwendungen an den Fonds erfolgen müssten.

sonstige Finanziers	Die bisherigen Bemühungen, andere Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche oder private Rechtsträger als Finanziers zu gewinnen (insbesondere die Stadt Kufstein, Südtirol und das Land Vorarlberg), waren nicht erfolgreich.
Mittelaufteilung zwischen den Bildungsinstitutionen	Die Förderungswerber (Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler) der Leopold-Franzens Universität Innsbrucker hielten 50 % der zur Verfügung stehenden Fondsmittel. Die restlichen 50 % der Mittel verteilten sich auf die Medizinische Universität Innsbruck (25 %), auf das MCI (12,5 %) und auf die Fachhochschule Kufstein (12,5 %). Dieser Verteilungsschlüssel repräsentiert jedoch nicht das jeweilige quantitative Ausmaß der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten dieser Institutionen sondern beruht auf einer wissenschafts- bzw. forschungspolitischen Entscheidung. Besonders die Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen sollten unterstützt werden, da diese keine bzw. nur im geringen Ausmaß Zuschüsse von sonstigen österreichweit tätigen Fördereinrichtungen (z.B. vom FWF) erhalten.
Förderbedingungen	Förderungen dürfen unter anderem nur gewährt werden, wenn die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist, andere bestehende Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, das zu fördernde Projekt im öffentlichen Interesse liegt, das zu fördernde Projekt unter die Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms fällt und das zu fördernde Projekt von den vorschlagsberechtigten Stellen zumindest ideell unterstützt wird.
Förderungsausmaß	Grundsätzlich werden maximal 30 % der Kosten, jedoch höchstens € 100.000,-- exkl. Umsatzsteuer, pro Projekt gefördert. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei der Nachwuchsförderung, kann bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses unter Bedachtnahme auf eine spezielle Relevanz für das Land Tirol ein höherer Prozentsatz oder Betrag gewährt werden.

Im Rahmen der 4. Ausschreibung wurde ein Projekt der Leopold-Franzens Universität Innsbruck vom Tiroler Wissenschaftsfonds durch Beschlussfassung des Beirates mit € 975,-- (38 % der Projektkosten) gefördert. Die angegebenen Projektkosten belaufen sich auf insgesamt € 2.566,--. Die Projektlaufzeit betrug vier Monate.

Der LRH bezweifelt, dass bei diesem Projekt eine Nachhaltigkeit bzw. ein besonderes öffentliches Interesse unter Bedachtnahme auf eine spezielle Relevanz für das Land Tirol gemäß § 2 Abs. 2 der

Richtlinien des Tiroler Wissenschaftsfonds vorliegt. Von den bisher über 200 vom Tiroler Wissenschaftsfonds geförderten Projekten, war dieses Projekt das einzige, bei dem ein Zuschuss unter € 1.000,-- gewährt wurde.

Zahlungsabwicklung Die einzelnen Teilbeträge für die von Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinische Universität Innsbruck und des MCI eingereichten Projekte wurden vom Fonds ausschließlich auf die jeweiligen Konten dieser Institutionen angewiesen. Die Fondszuschüsse werden somit von der Forschungseinrichtung verwaltet, über die Verwendung des Zuschusses entscheidet der Förderungsempfänger.

Im Rahmen der 2. Ausschreibung wurden die Förderungen für die beiden von der Fachhochschule Kufstein gereichten Projekte auf Konten der jeweiligen Förderungswerber (Kontoinhaber) angewiesen. Im Sinne einer Gebarungssicherheit sollte diese Vorgangsweise der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds zukünftig ausgeschlossen werden.

bisherige Förderungen Insgesamt hat der Tiroler Wissenschaftsfonds bisher im Rahmen von vier Ausschreibungen 204 Projekte (deren Gesamtprojektkosten von den Förderungswerbern mit 29,3 Mio. € veranschlagt wurde) im Gesamtausmaß von rund 3,0 Mio. € gefördert. Die Abwicklung der 5. Ausschreibung ist derzeit im Gange.

Analyse Der LRH hat

- die im Rahmen der Ausschreibungen geförderten Projekte (inklusive der jeweiligen Projektkosten),
- die vom Tiroler Wissenschaftsfonds jeweils gewährten Zuschüsse,
- die Projektfinanzierung durch sonstige Fördereinrichtungen,
- die Förderquoten, die Aufteilung auf Förderungswerber (Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler) bzw. Institutionen (Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck, MCI, Fachhochschule Kufstein),
- die Projektverteilung auf wissenschaftliche Förderbereiche (Kultur, Ökologie usw.) und auf das Forschungsförderungsschwerpunktprogramm,
- die Ausschüttung der Fondsmittel nach den vom Beirat beschlossenen Verteilungsschlüsseln sowie

- die durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt analysiert, um etwaige Änderungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten bei organisatorischen Abläufen, Strukturen, Rahmenbedingungen (Richtlinien) und bei der Verteilung der Förderungen aufzuzeigen.

Weiters wurde die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel durch den Beirat, die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds transparent dargestellt.

Eine pro Ausschreibung durchgeführte Analyse ergab, dass die durchschnittlichen Förderungen der Projekte und die Förderungsquoten der Projektkosten bei den Fachhochschulen erheblich höher sind als bei den Universitäten.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Universitäten im Verhältnis zum Verteilungsschlüssel überproportional mehr Projekte reihen und einreichen als die Fachhochschulen.

Werden die zur Vergabe bestimmten Fördermittel von gereihten Wissenschaftlern oder Nachwuchswissenschaftlern einer Bildungsinstitution nicht bzw. nicht gänzlich beansprucht, wird der nicht beanspruchte Teil der Fördermittel auf die jeweils andere Gruppe von gereihten Förderungswerbern derselben Bildungsinstitution aufgeteilt. Wenn auch nach Durchführung dieser Maßnahme noch nicht beanspruchte Fördermittel zur Verfügung stehen, werden diese bei der nächsten Beiratssitzung im aliquoten Ausmaß auf die gereihten Förderungswerber der anderen Bildungsinstitutionen aufgeteilt.

Aufgrund der „Nichtbeanspruchung“ der bereitgestellten Fondsmittel laut Verteilungsschlüssel verzichtete das MCI im Rahmen der bisher abgewickelten vier Ausschreibungen auf insgesamt € 101.582,-- und die Fachhochschule Kufstein auf € 140.961,--. Den Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der Leopold-Franzens Universität Innsbruck standen aufgrund dieser Regelung zusätzlich insgesamt € 145.793,-- und der Medizinischen Universität Innsbruck zusätzlich € 72.897,-- zur Verfügung.

Forschungsförderungs- In einem von der Landesregierung beschlossenen Forschungsförderungsschwerpunktprogramm sind im Sinne der Aufgabe und des Zweckes des Fonds besonders wichtige Forschungsgebiete und

Formen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses festgelegt.

Nach Ansicht des LRH ist das derzeitige Forschungsförderungsschwerpunktprogramm zu wenig „nachfrageorientiert“ angelegt und ermöglicht „Förderungen nach dem Gießkannenprinzip“. Derzeit sind seitens des Beirates Bestrebungen im Gange, das bestehende mehrjährige Forschungsförderungsschwerpunktprogramm zu ändern.

Wissenschaftler und
Nachwuchs-
wissenschaftler

Nachdem die fachhochschulischen Einrichtungen kein Doktoratsstudium anbieten und daher auch nicht auf Doktoranten als Nachwuchswissenschaftler zurückgreifen können, musste die Antragstellung überwiegend durch den Studiengangsleiter bzw. den Fachhochschulprofessor vorgenommen werden.

Bei den Universitäten wurden vom Tiroler Wissenschaftsfonds 60 % der Projektförderungen an Nachwuchswissenschaftler und 40 % an Wissenschaftler vergeben. Aufgrund der geringeren Anzahl von Nachwuchswissenschaftlern an den Fachhochschulen wurden die an diesen Bildungseinrichtungen tätigen Wissenschaftler mit nahezu 60 % der jeweiligen Projektfördersummen unterstützt.

Darlehen

Gemäß § 4 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz hat die Förderung auf eine für das jeweilige Projekt geeignete Weise, insbesondere durch die Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen, zu erfolgen. Bisher liegt kein Antrag auf die Gewährung eines Darlehens vor. Nach Ansicht des LRH ist die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds derzeit nicht in der Lage eine Darlehensabwicklung, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erledigen.

5. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH erachtet seine Berichte auch als Arbeitsunterlage für die betroffene Einrichtung. Er stellt daher im Folgenden die einzelnen von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst dar:

Projektförderung
auch für die UMIT

Da die Tiroler „Landesuniversität“ UMIT ein Bestandteil der Hochschul- und Forschungslandschaft in Tirol ist, sollte, nach Ansicht des LRH, die explizite Möglichkeit einer „direkten“ Projektförderung von

Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der UMIT (wie auch bei der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI und der Fachhochschule Kufstein) im Rahmen der Förderinstrumentarien des Tiroler Wissenschaftsfonds einer Prüfung unterzogen werden.

Innsbrucker
Universitätsfonds
auflösen

Obwohl der Innsbrucker Universitätsfonds nicht die Aufgabe hatte, Wissenschaftler bzw. Nachwuchswissenschaftler direkt (mit Projektzuschüssen oder Darlehen) zu fördern und durch ein Bundesgesetz eingerichtet wurde, empfiehlt der LRH, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen sollte, die zur Auflösung dieses Fonds führen.

Geschäftsordnung
des Beirates ergänzen

Ein Förderungswerber der Fachhochschule Kufstein war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Beirates über die Projektförderung, ein die Fachhochschule Kufstein vertretendes Mitglied des Beirates. Der LRH empfiehlt, die Geschäftsordnung des Beirates um eine „Befangenheitsbestimmung“ zu ergänzen.

Bestellungsverfahren
vereinfachen

In den jeweiligen Gesetzgebungsperioden des Landtages werden sich auch zukünftig mehrmalige personelle Veränderungen innerhalb der im Beirat vertretenen Institutionen ergeben. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH die Möglichkeit einer Vereinfachung dieses Bestellungsverfahrens (besonders im Zusammenhang mit der Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Universitäten), und damit einer Änderung des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, zu prüfen.

Vertretungsbefugnis
neu abgrenzen

Nach Ansicht des LRH ist die Regelung über die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers unzureichend. Der LRH empfiehlt, die Möglichkeit einer praktikableren Abgrenzung der Vertretungsbefugnis zwischen dem Vorsitzenden des Beirates und dem Geschäftsführer zu prüfen.

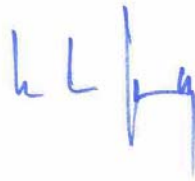
Beispielsweise könnte die Vertretungsbefugnis des Beiratsvorsitzenden taxativ festgelegt werden und die verbleibende Vertretungsbefugnis in administrativen Belangen zur Gänze dem Geschäftsführer (wie es beispielsweise auch im GmbH-Gesetz vorgesehen ist) übertragen werden.

Berichtslegung ausweiten	Nach Ansicht des LRH sollte der Forschungsbericht, im Sinne der Bestimmungen über die Grundsätze der Förderung gemäß § 2 Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz, um detaillierte Analysen über sonstige Projektfinanziers bzw. Ausführungen darüber, ob Projekte • interdisziplinär angelegt sind, • in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen des Inlandes oder des Auslandes durchgeführt werden oder • in Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere der Wirtschaft in Tirol, erfolgen ergänzt werden.
Datenbank ergänzen	Im Hinblick darauf, dass eine Förderung nur gewährt werden darf, wenn die Finanzierung des zu fördernden Projektes gesichert ist, empfiehlt der LRH, die Datenbank um den Finanzierungsplan des jeweiligen Förderungswerbers (der die sonstigen Finanziers des gegenständlichen Projekts enthält) zu ergänzen und auszuwerten.
Personalkosten-refundierung an Land prüfen	Der LRH empfiehlt zu prüfen, ob neben den Sachaufwendungen auch die Personalaufwendungen im Sinn der Landtagsentschließung durch das Vermögen des Tiroler Wissenschaftsfonds getragen werden können.
Verteilungsschlüssel ändern	Angesichts der Tatsache, dass bei den jeweiligen Ausschreibungen nahezu die Hälfte aller Fördergesuche von der Medizinischen Universität Innsbruck stammten, empfiehlt der LRH eine Änderung des Verteilungsschlüssels (zwischen den Universitäten und/oder zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen) herbeizuführen und damit auf das Ausmaß der jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten abzustimmen.
„Ideelle Unterstützung“ streichen	Da die Projekte durch die einreichenden Institutionen gereicht werden, ist nach Ansicht des LRH eine zusätzliche „ideelle Unterstützung“ der Projekte nicht notwendig. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH, diese Bestimmung gemäß § 6 Abs. 1 lit. d der Richtlinien für den Tiroler Wissenschaftsfonds im Sinne einer „Entflechtung“ und Vereinfachung der Förderabwicklung ersatzlos zu streichen.

außerordentliches
Verfahren streichen

Gemäß § 5 der Fondsrichtlinien ist prinzipiell ein eigenes Verfahren für die Gewährung von Projektförderungen unter € 1.000,-- vorgesehen. Nur ein Projekt wurde bisher mit einem Zuschuss von unter € 1.000,- gefördert. Die Beschlussfassung erfolgte über den Beirat.

Der LRH empfiehlt die Richtlinien um die Bestimmungen über die außerordentlichen Verfahrensabläufe zu reduzieren und etwaige Förderungen unter € 1.000,-- im Rahmen des ordentlichen Verfahrens abzuwickeln.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 30.3.2007

Beilage

Geförderte Projekte der 1. Ausschreibung vom 12.8.2004 (Beiratssitzungen vom 3.11.2004 und 27.1.2005)

Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Projekttitle (4. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Neue Therapien chronischer Schmerzen	140.000	15.000	11 %
2.	Langfristiger Unternehmenserfolg in Europa	124.327	15.000	12 %
3.	Gletscherrückgang am Kilimanjaro im Kontext regionaler und globaler Klimaänderung	435.595	21.000	5 %
4.	Landnutzungsänderungen und deren Folgen auf die Biodiversität sowie den Kohlenstoff- und Stickstoffhaushalt in Tirol	79.490	18.000	23 %
5.	Nanomolekular strukturierte Speicher für Elektronen und elektronisch angeregte Zustände	294.668	23.000	8 %
6.	Devisenmärkte – Mikrostruktur vs. Makrofundierung	43.000	6.500	15 %
7.	Experimente zur Quanteninformationsverarbeitung mit Bose-Einstein-Kondensaten	277.000	20.000	7 %
8.	Geschlechterverteilung und sexueller Konflikt bei einem simultanen Zwitter	140.607	13.000	9 %
9.	Mikroarrays zur Charakterisierung mikrobieller Gemeinschaften in komplexen Habitaten	198.000	20.000	10 %
10.	Vergleichende Untersuchung zum Gaswechsel von Mähwiesen	259.615	15.000	6 %
11.	Die Bedeutung von Engerlingen und alternativer Beute für poliphage Bodenräuber: Molekulare Analyse eines Boden-Nahrungsnetzes in einem alpinen Grünland-Ökosystem	186.003	15.000	8 %
12.	Modellierung von Schnee und Eis im Wasserkreislauf der Ötztaler Alpen	277.726	15.000	5 %
13.	Zur Synthese, Struktur und Funktion chemisch modifizierter Ribonukleinsäuren (RNA)	786.494	15.000	2 %
14.	Embolien in Nadeln von Koniferen an der alpinen Waldgrenze	317.671	20.000	6 %
15.	Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol (Datenbank)	443.328	15.000	3 %
16.	Zur politischen Rolle und Bedeutung von ATTAC im Kontext der Europäischen Zivilgesellschaft	259.500	20.000	8 %

17.	Integrierte Tokamak-Modellierung und -Simulation (ITMS)	264.104	10.000	4 %
18.	UV-induzierte molekulare Reaktionsmechanismen in Copepoden	193.783	15.000	8 %
19.	Galaxienhaufen: Physik, Entwicklung und Kosmologie	446.563	20.000	4 %
20.	Lohnt sich ethisches Verhalten? – Eine empirische Studie in Tiroler KMUs	217.796	23.000	11 %
21.	KONRAD – Software zur Konvertierung von Regenabflussdaten	218.692	3.500	2 %
22.	E-Learning/Blended Learning des Verfahrens GABEK	94.620	7.000	7 %
23.	Phytochemische Untersuchungen von <i>Tragopon porrifolius</i> (Haferwurz) und <i>Cichorium intybus</i> (Zichorie)	143.865	5.000	3 %
Summe (gem. 4. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		5.842.447	350.000	6 %

Projekttitle (5. Beiratssitzung vom 27.1.2005)		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Kunst, Kultur, Kommunikation – KUKUK*	31.745	18.000	57 %
2.	Parallelisierte Datenauswertung am HPC	360.455	40.000	11 %
3.	1914-2014 Tirol – Galizien – Tirol. Der Erste Weltkrieg in Tiroler Photographien. Wahrnehmung und Erinnerung*	39.251	19.000	48 %
4.	Krieg, Religion und Erinnerung – Aufbau einer Quellensammlung zur historiographischen Aufarbeitung der Erinnerungskultur in Tirol zu den Ereignissen um das Jahr 1809 und zum 1. Weltkrieg	107.764	32.000	30 %
5.	Das Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses Hall in Tirol	66.456	20.000	30 %
6.	Verschleierungen. Bedeutungen und Funktionen des islamischen Kopftuches für muslimische und westliche Frauen in Tirol*	39.450	20.000	51 %
7.	Die Communionen de evangelio im Messproprium des Gregorianischen Chorals für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres*	36.610	20.000	55 %
8.	Triple a – Cryoconites as sensitive ecosystems in alpine, arctic and antarctic glaciers – side project Arctic	18.121	5.400	30 %
9.	Völkerrechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für den Schutz ethnischer Minderheiten am Beispiel Südtirol*	48.096	20.000	42 %
10.	Beinachsenstabilisationsfähigkeit, propriozeptive Sensibilität und koordinative Fähigkeiten relevanter Beinmuskeln als ätiologische Faktoren des Femoropatellaren Schmerzsyndroms*	35.520	18.000	51 %
11.	Externe Kosten des Straßenverkehrs: Eine Fallstudie für die Transitachse Kufstein – Ala	158.300	30.000	19 %
12.	Neuropeptidsysteme als Angriffspunkte für die Entwicklung neuartiger Antidepressiva	164.280	30.000	18 %
13.	Konditionale Kooperation in sozialen Dilemma-Situationen	17.550	5.200	30 %
14.	Tiroler Kleinunternehmen: Der „Ziel-Weg-Ansatz“ zum unternehmerischen Erfolg. Eine prozessbegleitende Studie	33.797	8.000	24 %

15.	Quantifizierung der Risiken von Fremdwährungskrediten – mit besonderem Fokus auf Tiroler Banken und Kunden	101.835	25.000	25 %
16.	Gesellschaftspolitische Reformvorschläge im Rahmen der WTO (Gesundheit, Arbeits- und Sozialrecht, Umweltschutz) – unter besonderer Berücksichtigung von Demokratie- und Legitimitätsfragen*	33.000	20.000	61 %
17.	Maßgeschneiderte Staubkontrolle für das Grid	186.251	35.000	19 %
18.	Simulationsplattform zur integrierten Modellierung von urbanen Abwassersystemen und deren Auswirkung auf natürliche Oberflächengewässer	27.350	7.000	26 %
19.	Eisausbreitung in Pflanzen in Strahlungsfrösten	235.082	13.000	6 %
20.	Triade-Risikofaktoren-Prävalenz bei AthletInnen im Bundesland Tirol*	31.595	22.000	70 %
21.	Cooling Flow Clusters	36.716	10.000	27 %
22.	Digitale Geländemodelle von Hintereisferner und Kesselwandferner aus Airborne Laserscanner-Daten	107.170	30.000	28 %
23.	Gletscher, Klima und Wasserhaushalt in den Tropischen Anden – Eichung und Anwendung von Methoden	347.231	35.000	10 %
Summe (gem. 5. Beiratssitzung vom 27.1.2005)		2.263.625	482.600	21 %
GESAMTSUMME 1. Ausschreibung LFU (insgesamt 46 Projekte)		8.106.072	832.600	10 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			18.100	

Medizinische Universität Innsbruck

Projekttitel (4. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Neuronale Funktion des Ubiquitin-Proteasom-Stoffwechselweges	213.650	22.400	10 %
2.	Modifizierende Faktoren der Embryonalentwicklung am Beispiel des Smith-Lemli-Opitz-Syndroms	161.810	5.000	3 %
3.	Genforschungszentrum der Universität Innsbruck (Gene Discovery Core Facility)	386.000	36.400	9 %
4.	Neue Mechanismen der epigenetischen Regulation: Reinigung und Analyse von hochmolekularen Histondeacetylase-Komplexen und beteiligten prozessiven Proteasen	329.280	22.400	7 %
5.	Das Siderophorsystem von Aspergillus fumigatus – ein potentieller Angriffspunkt für neuartige Therapien gegen Aspergillose	362.210	22.400	6 %
6.	Reaktionsmechanismen und strukturelle Dynamik des Ribosoms	185.760	22.400	12 %
7.	Funktionsanalyse von Histon-Methyltransferasen aus Aspergillus nidulans*	14.345	14.000	98 %
8.	Molekulare Mechanismen des GC-induzierten Zelltodes und der Resistenzentwicklung gegen dieses Phänomen bei Kindern mit ALL	284.500	30.000	11 %
Summe (gem. 4. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		1.937.555	175.000	9 %

Projekttitel (5. Beiratssitzung vom 27.1.2005)		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Methylierte DNA im Serum von Patienten mit lokal fortgeschrittenem Rektumkarzinom unter neoadjuvanter Radiochemotherapie: eine Möglichkeit zum Therapiemonitoring?	106.500	22.000	21 %
2.	Untersuchung molekularbiologischer Unterschiede zw. Aneurysmatischer Aortenwand, Wand von Aortendissektionen und normalkalibrierter, intakter Aortenwand der menschlichen Aorta Ascendens*	21.870	10.000	46 %
3.	Verbesserung des Blutdrucks bei Patienten mit Diabetes Mellitus Typ 1 (DM I) und chronischer Niereninsuffizienz nach kombinierter Nieren-/Pankreastransplantation (PNTX)*	54.070	20.000	37 %
4.	Pathophysiologie des Abdominellen Aortenaneurysmas*	82.600	40.000	48 %
5.	Identifizierung eines Genes für Joubert-like-Syndrom*	35.320	33.000	93 %
6.	Apoptoseregulation durch FKHR-L1 in Neuroblastomzellen	47.621	12.000	25 %
7.	Enhancing Quality of Life through Individualisation	108.940	12.000	11 %
8.	Chromatin Assembly: Mechanisms and Functional importance of chromatin assembly factor CHD1*	15.000	10.000	67 %
9.	Therapeutischer Einsatz von FGF und Rho/ROCK-Inhibitoren bei spinaler Wurzelkompression*	21.806	10.000	46 %
10.	GC effects on metabolism during GC induced apoptosis of ALL cells, a new strategy to overcome Bcl-2 protection	345.000	24.381	7 %
11.	Prospective investigation of risk factors for disease progression in patients with known stenosis of the internal carotid artery	138.400	20.000	14 %
12.	Hochdruck-Gefrierfixierung und Immuno-Elektronen-Mikroskopie für die hochauflösende Abbildung intrazellulärer Signalwege	431.000	26.000	6 %
13.	Aufbau eines MDS-Register Tirol	14.468	1.920	13 %
Summe (gem. 5. Beiratssitzung vom 27.1.2005)		1.422.595	241.301	17 %
GESAMTSUMME 1. Ausschreibung Med. Universität (21 Projekte)		3.360.150	416.301	12 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			19.824	

MCI-Management Center Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Österreich*	70.120	70.120	100 %
Summe MCI (gem. 4. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		70.120	70.120	100 %

Projekttitle		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	AMI-SME-Analysis of Marketing Information for Small and Medium Enterprises; Labor über betriebliche Informationslogistik	218.692	61.721	28 %
2.	SimArch-Teilprojekt zur Studie „Theoretische, Praktische und Verfahrenstechnische Aspekte einer Architektur und Infrastruktur für verteilte Simulation in der Bw“	60.910	15.972	26 %
3.	Entwicklung von energetischen Qualitätskriterien für das Bauwerk im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines energetischen Qualitätssicherungssystems“	13.333	3.333	25 %
Summe FH-Kufstein (gem. Beiratssitzung vom 3.11.2004)		292.935	81.026	28 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			27.009	

		Kosten	Zuschuss	Anteil
GESAMTSUMME 1. Ausschreibung (insges. 71 Projekte)		11.829.277	1.400.047	12 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			19.719	

Geförderte Projekte der 2. Ausschreibung vom 15.2.2005
(Beiratssitzung vom 20.10.2005)

Projekttitle		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Grenzschnittstruktur im Inntal bei hoher Schadstoffbelastung	321.442	10.000	3 %
2.	Struktureller Ausdruck großer Rotationen in den Alpen	214.786	5.000	2 %
3.	Bestimmung von Bindungsstellen in biomolekularen Komplexen	190.807	10.000	5 %
4.	Automatisiertes Bildanalysesystem für Feinstaubpartikel	66.205	20.000	30 %
5.	Kinematik und Mustererkennung in der industriellen Geometrie	207.590	10.000	5 %
6.	Analyse von Galaxienhaufen in mehreren Wellenlängen	197.709	15.000	8 %
7.	Notizen zu einer Dorferhebung: Der Literat & Feldforscher J.E. Trojer	111.698	10.000	9 %
8.	Neuroendokrine Reaktionen auf psychischen Stress	109.000	5.000	5 %
9.	Tiroler Literaturzeitschriften 1970-2005. Bibliographierung, inhaltliche Erschließung und Archivierung	50.355	10.000	20 %
10.	Eulatin II Europa-Lateinamerika, Regionale Integration, Teil 2	322.030	5.000	2 %
11.	Affektivität, Beziehung und psychische Störung	110.529	5.000	5 %
12.	Wechselwirkungen entfernter Galaxien mit ihrer Umgebung	72.330	12.000	17 %
13.	Auswirkung der Klimaänderung auf die Diversität im Hochgebirge	78.007	10.000	13 %
14.	Bidentate kontra bis(bidentate)Koordination	221.500	10.000	5 %

15.	In vitro-Evolution von Aldolaseribozymen zur Bildung von Ribose und deren Isomere	101.109	20.000	20 %
16.	Partielle und globale Modellierung von Tokamak-Plasmen	109.280	5.000	5 %
17.	Neue Technologien und Privacy	74.173	10.000	13 %
18.	online-Lehrbuch Zivilrecht	139.759	10.000	7 %
19.	Integrierte Unterstützung vollständiger Prozesslebenszyklen	90.125	10.000	11 %
20.	Einfluss von Winterbetrieb und Schneeschmelze auf Siedlungsentwässerung und Gewässergüte	13.400	3.000	22 %
21.	City Drain 2.0 – Erweiterung der Simulationsplattform zur integrierten Modellierung von urbanen Abwassersystemen zur Anwendung von biologisch-chemischen Prozessen	29.550	8.000	27 %
22.	Totipotente Stammzellen und Keimbahn in Plathyhelminthen	332.323	5.000	2 %
23.	Anpassung von Kiemenepithelzellen an osmotische Veränderungen	96.761	5.000	5 %
24.	Regulatorische Ventilationsanpassung in normobarer Hypoxie	53.200	10.000	19 %
25.	Kreditrisikomessung von Bankenportfolios	61.900	5.000	8 %
26.	Die juristische Dimensionen der Alpenkonvention	85.807	10.000	12 %
27.	Können Vögel Engerlinge regulieren? Automatische Digitalfotographie eröffnet neue Wege Verteilungs- und Aktivitätsmuster engerlingsfressender Vögeln zu bestimmen	60.188	10.000	17 %
28.	Molekulare Analyse des Actincytoskeletts in formbildenden Prozessen	319.275	10.000	3 %
29.	Elektronenemissive Sonden zur Bestimmung des Plasmapotentials	97.793	10.000	10 %
30.	Mitigation Clauses in Comparative Perspective	45.231	10.000	22 %
31.	Österreichisches Bergsportrecht im Rechtsvergleich	145.667	10.000	7 %
32.	Sicherheitspolitik im Kaspischen Raum	9.100	2.000	22 %
33.	Chancen und Herausforderungen für die Verlängerung des Destinationslebenszyklus im österreichischen alpinen Tourismus	63.630	10.000	16%
Summe Leopold-Franzens Universität Innsbruck		4.202.259	300.000	7 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			9.091	

Medizinische Universität Innsbruck

Projekttitlel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Sensitive Chemotherapie durch Inhibition von 14-3-3- sigma	103.380	20.000	19 %
2.	Zielgerichtete Applikation von Nukleinsäuren in Prostatatumore	111.000	20.000	18 %
3.	Rolle der Acetylierung von UBF u p130 für die rRNA Synthese	226.922	30.000	13 %
4.	Strukturelle und funktionelle Analysen einer essentiellen Klasse 1 Histondeacetylase aus Aspergillus nidulans	63.030	16.000	25 %
5.	Regulation der parazellulären Permeabilität durch Cytokine	192.087	20.000	10 %
6.	Einfluss der Immunsuppression durch Pteridinderivate auf die Proteinexpression in Herztransplantatgewebe	94.384	15.000	16 %

7.	Die Rolle von a-Synuclein in glialen und neuronalen Zellen	244.992	23.000	9 %
8.	UGT1A1 Polymorphismus und KHK in der Framingham Heart Study	27.185	6.000	22 %
Summe Medizinische Universität Innsbruck		1.062.980	150.000	14 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			18.750	

MCI-Management Center Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Senior 2030	100.000	30.000	30 %
2.	Profilierung von Arbeitgebermarken für Unternehmen in Tirol*	130.000	45.000	35 %
Summe MCI		230.000	75.000	33 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			37.500	

Fachhochschule Kufstein

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Bild, Körper und Medium aus anthropologischer und soziologischer Perspektive	43.600	13.000	30 %
2.	Forschungsprogramm europäische Immobilienbewertung	73.200	18.000	25 %
Summe FH-Kufstein		116.800	31.000	27 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			15.500	

		Kosten	Zuschuss	Anteil
GESAMTSUMME 2. Ausschreibung (insges. 45 Projekte)		5.612.038	556.000	10 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			12.356	

Geförderte Projekte der 3. Ausschreibung vom 15.9.2005 (Beiratssitzung vom 25.4.2006)

Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Das Archiv der Landesirrenanstalt Hall i.T. (Teil2)	71.800	15.000	21 %
2.	Einsatz von Wetterradardaten in der Urbanhydrologie	57.900	10.000	17 %
3.	Trainingsbedingte Leistungsveränderungen der Tiroler Judokas	63.930	5.000	8 %
4.	Psycho-Mars	16.084	4.800	30 %

5.	Roschmanns lateinische Beschreibung der Ruinen Aguntums 1746	60.987	10.000	16 %
6.	Vertrauen als Komponente für erfolgreiche Veränderungsprozesse	106.093	15.000	14 %
7.	Österreichisches Gletscherinventar	319.240	10.000	3 %
8.	Restaurierung und Digitalisierung der Planbestände im Archiv	150.000	10.000	7 %
9.	Zellulären Klimaadaptationen in Hochgebirgspflanzen	203.717	10.000	5 %
10.	Der Schwazer Bergbau im Spiegel der Onomastik*	31.992	10.000	31 %
11.	Organisationale Demokratie	181.950	10.000	5 %
12.	Das Versöhnungspotential der jüdisch-christlichen Tradition	46.109	10.083	22 %
13.	Modellierung von quellfähigem Fels im Tunnelbau	97.396	10.000	10 %
14.	Der Einfluss von Kreislaufparametern auf die Angiogenese	231.228	17.000	7 %
15.	Untersuchungen zur Ortsbruststabilität	151.919	20.000	13 %
16.	Migration, Kulturkampf, Völkerrecht im Bundesland Tirol	42.039	8.000	19 %
18.	Entwicklungshilfe als Instrument zur Armutsbekämpfung	54.000	10.000	19 %
19.	Palão-Niederschlag aus Fluideinschlüssen in Speläothemen	354.196	33.060	9 %
20.	Politik, Kunst und Geschlecht	110.363	15.000	14 %
21.	RAMA-RiverAxisMAnager	22.000	4.200	19 %
22.	Netzwerkunterstützung für Grid Computing	110.120	10.000	9 %
23.	Einfluss des Klimawandels auf die Siedlungsentwässerung	16.800	5.000	30 %
24.	Messung, Bewertung und Förderung des Kulturtourismus	60.287	18.000	30 %
25.	Nachweis von Kompostdüngung durch VOC-Emissionsmuster	231.399	20.000	9 %
26.	EULATIN II Europa-Lateinamerika, Regionale Integration	322.030	10.000	3 %
27.	Vegetationsökologische Analysen von Tiroler Wäldern	1.480.170	10.000	1 %
28.	Mikrolokale Analysis, Colombeau-Algebren und Dualität	134.377	15.000	11 %
Summe Leopold-Franzens-Universität		4.728.125	325.143	7 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			11.612	

Medizinische Universität Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Die Rolle von Eisen in der Hepatitis C virus Infektion	234.600	31.000	13 %
2.	Effekt von GTP Cyclohydrolase I Varianten	64.100	10.000	16 %
3.	Identifizierung spezifischer Targets auf Tumor-Tregs	91.000	17.571	19 %
4.	Glucocorticoid-Rezeptor-interagierende Proteine	122.670	10.000	8 %
5.	Identifikation und Analyse von Zellzyklusregulatoren	297.260	25.000	8 %
6.	PIDD in p53-vermittelter Apoptose und Therapieresistenz	189.520	21.000	11 %
7.	Immun-Elektronenmikroskopie des Prostata-Karzinoms	103.770	19.000	18 %
8.	Daten-Analyse bei Schlaf-Apnoe-Syndrom	19.500	4.000	21 %

9.	Entwicklung von PET-Tracern für die Epilepsiediagnostik	78.120	11.000	14 %
10.	Tonotopische Organisation der humanen Cochlea	101.960	14.000	14 %
Summe Medizinische Universität		1.302.500	162.571	12 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			16.257	

MCI-Management Center Innsbruck

Projekttitle		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Kompetenzen erfolgreicher Cluster-Manager in Österreich	79.628	23.888	30 %
2.	Marktanalyse für naturnahe Angebotsentwicklung	85.000	24.716	29 %
3.	Web-Usability-Lab	108.940	32.682	30 %
Summe MCI		273.568	81.286	30 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			27.095	

Fachhochschule Kufstein

Projekttitle		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Ökonomische und soziale Auswirkungen der Hahnenkammrennen	16.500	2.700	16 %
2.	FH-Cluster zur Umsetzung von e-Learning-Aktivitäten	666.750	47.300	7 %
3.	Studie zum erfolgreichen Einsatz von CAFM-Systemen in KMUs	34.510	7.000	20 %
4.	Analyse der Wirtschaftsregion und Wettbewerbs-Clusteranalyse	83.900	18.000	21 %
Summe FH-Kufstein		801.660	75.000	9 %
Durchschnittliche Höhe der Förderungen pro Projekt			18.750	

		Kosten	Zuschuss	Anteil
GESAMTSUMME 3. Ausschreibung (insges. 45 Projekte)		7.105.852	644.000	9 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			14.311	

Geförderte Projekte der 4. Ausschreibung vom 15.2.2006
(Beiratssitzung vom 23.10.2006)

Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Kundenorientierte Preisfindung –value based pricing-	39.000	10.000	26 %
2.	Entkoppelung von Katabolismus und Anabolismus in Penicillium	160.438	8.000	5 %
3.	Besiedelung von anthropogenem Neuland im Hochgebirge	118.850	8.000	7 %
4.	Rodelstartoptimierung über den Dehnungs-Verkürzungs-Zyklus*	2.566	975	38 %
5.	Individuelle v. Gruppenentscheidungen in der Ökonomik	249.450	8.000	3 %
6.	Literatur und Politik anhand des Balkankonfliktes	28.882	8.000	28 %
7.	Katalog der Handschriften der Taz-Bibliothek, Brixen im Th.	23.891	6.000	25 %
8.	Sozialrecht online	79.607	8.000	10 %
9.	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	75.034	10.000	13 %
10.	SANCDRA – Standardized Analysis Tool for City Drain	30.950	8.000	26 %
11.	Erweiterung der Software KAREN	17.500	4.900	28 %
12.	NMR-Untersuchungen am DNA-Enzym „8-17“	90.757	15.000	17 %
13.	Bildungsverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	35.714	7.000	20 %
14.	Fortführung: Österr. Bergsportrecht im Rechtsvergleich	155.595	10.000	6 %
15.	Spätantike-Frühmittelalter in Tirol/R.Heuberger	50.857	10.000	20 %
16.	Polit. und soz. Einfluss der Religiösen Rechten in den USA*	14.010	6.500	46 %
17.	Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol (Datenbank)	229.380	6.000	3 %
18.	Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention*	30.230	10.000	33 %
19.	Controlling im deutschsprachigen Raum	150.169	8.000	5 %
20.	Edition und Studie zu De Glorificatione Ruperts von Deutz	145.268	10.000	7 %
21.	Zusammenhang von Knieverletzungen und Menstruation im Skilauf	73.619	7.000	10 %
22.	Auto- und heterotrophe Komponenten der Ökosystematmung	279.805	8.000	3 %
23.	INNAP-Teil 2: Datenauswertung und Modellierung	78.245	5.000	6 %
24.	Netzwerkunterstützung für Grid Computing, Jahre 2 und 3	67.780	5.000	7 %
25.	Transformation der Apokalypse	65.574	8.000	12 %
26.	Kalziumkanal Beta-Untereinheiten assoziierte Proteine	228.900	15.000	7 %
Summe Leopold-Franzens-Universität		2.522.071	210.375	8 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			8.091	

Medizinische Universität Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Dysautonomie in einem Mausmodell der Multisystematrophie	39.885	4.000	10 %
2.	Zytokine der IL-6 Familie und chronischer Schmerz	359.744	8.075	2 %
3.	VEGF- und Perfluorokarboneffekt auf die Surfactantexozytose	151.402	16.000	11 %
4.	Rolle von Lipocalin-2 als Entzündungsmediator während I/R	30.000	9.000	30 %
5.	Transportwege nukleärer Rezeptortyrosinkinasen	243.798	8.500	3 %
6.	RAF Transformation: Kritische Rolle von Proteinkinase PKB	140.295	4.000	3 %
7.	Epigenetische Regulation im Immunsystem	317.548	8.500	3 %
8.	Nukleotid-Analog Interferenz im Ribosom	257.810	9.000	3 %
9.	Amphotericin B Spiegel in bronchoalveolären Lavagen	36.000	10.000	28 %
10.	Das Onkolytische Potential von Influenza im Multiplen Myelom	87.152	20.000	23 %
11.	MDA an mikrodisszezierten Chromosomen	48.480	8.113	17 %
Summe Medizinische Universität		1.712.114	105.188	6 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			9.563	

MCI-Management Center Innsbruck

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	SYNCLEAN – Synthesegasmanipulation zur Motorenentwicklung	236.240	31.556	13 %
2.	Wettbewerbsfaktor CRS – Eine Untersuchung bei Tiroler KMU	75.000	21.038	28 %
Summe MCI		311.240	52.594	17 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			26.297	

Fachhochschule Kufstein

Projekttitel		Kosten	Zuschuss	Anteil
1.	Ex-ante-Evaluierung von Immobilienprojekten	56.680	17.000	30 %
2.	Ökonometrische Methoden zur Immobilienanalyse	56.680	17.000	30 %
3.	Strategische Werkzeuge für KMUs	41.000	12.300	30 %
4.	Evaluierung von mechanischen Klassenzimmerlüftungen in Österr.	59.503	6.294	11 %
Summe FH-Kufstein		213.863	52.594	25 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			13.149	

		Kosten	Zuschuss	Anteil
GESAMTSUMME 4. Ausschreibung (insgesamt 43 Projekte)		4.759.288	420.750	9 %
Durchschnittliche Höhe der Förderung pro Projekt			9.785	

*) Einstimmig vom Beirat beschlossene Ausnahmeregelung im Sinne des § 2 Abs. 2 der Richtlinien für den Tiroler Wissenschaftsfonds. In begründeten Ausnahmefällen kann vor allem bei der Nachwuchsförderung, bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses unter Bedachtnahme auf eine spezielle Relevanz für das Land, ein höherer Prozentsatz (über 30 %) oder Betrag (über € 100.000,--) gewährt werden.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon: 0512/508-2120

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes "Tiroler Wissenschaftsfonds";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-37/12

Innsbruck, 22.03.2007

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 27. März 2007 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 15. Februar 2007, Zl. SF-0318/4, "Tiroler Wissenschaftsfonds" folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu den Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

- **Projektförderung von Wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlern der UMIT (Seite 5),**
- **Vereinfachung des Verfahrens zur Bestellung von (Ersatz-)Mitgliedern des Beirates (Seite 14) und**
- **Neuregelung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers (Seite 17)**

Die Abteilung Bildung wurde vom zuständigen Regierungsmitglied bereits beauftragt, noch im Jahr 2007 den Entwurf für eine Novelle zum Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003, (in der Folge kurz "Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz" genannt) auszuarbeiten, durch die den Empfehlungen des Landesrechnungshofes entsprochen werden soll. Hinsichtlich der Abgrenzung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers

6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Str. 1 - <http://www.tirol.gv.at> - Bitte Geschäftszahl immer anführen!

sollen jene Angelegenheiten, in denen der Vorsitzende des Beirats ausschließlich vertretungsbefugt ist, taxativ bezeichnet werden, in allen übrigen Angelegenheiten soll der Geschäftsführer allein vertretungsbefugt sein.

Zu Punkt 1.1.3. Innsbrucker Universitätsfonds

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 8)

Der Landesrechnungshof führt zutreffend aus, dass der Innsbrucker Universitätsfonds nie Bestandteil der Förderlandschaft für Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler in Tirol war, sondern zur Aufbringung von Mitteln für die Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wurde (vgl. § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Innsbrucker Universitätsfonds, BGBl. Nr. 181/1966). Nachdem seine Verpflichtungen mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Grundstücke sowie der fertig gestellten und eingerichteten Gebäude an den Bund erloschen waren (vgl. § 4 Abs. 2 leg. cit.), hat der Fonds durch freiwillige Leistungen zum Ausbau der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck beigetragen.

Das in Rede stehende Bundesgesetz sieht weder eine befristete Geltung, noch eine Bestimmungen über die Auflösung des Fonds vor. Die Aufhebung des Gesetzes kann daher nur im Wege eines weiteren Bundesgesetzes erfolgen. Dementsprechend hat das Kuratorium des Innsbrucker Universitätsfonds in seiner Sitzung am 23. Mai 2005 – angesichts der Aufzehrung des Fondsvermögens – den Beschluss gefasst, den Bund um die Auflösung des Fonds zu ersuchen. Dem seinerzeitigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde dieser Beschluss mit Schreiben vom 23. Mai 2005 mitgeteilt und mit weiteren Schreiben vom 21. September 2005 und vom 2. Februar 2006 in Erinnerung gerufen. Auf Ersuchen des Bundesministeriums vom 17. März 2006 sind am 27. März 2006 weitere Unterlagen übermittelt worden. Seither hat kein Schriftwechsel mehr stattgefunden.

Darüber hinaus hat auch die Abteilung Finanzen den Bund mehrfach um Aufhebung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Innsbrucker Universitätsfonds gebeten. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass seitens des Kuratoriums und der Landesregierung das Notwendige und Zweckmäßige zur Aufhebung des Gesetzes bereits unternommen worden ist. Nicht ohne weiteres erkennbar ist allerdings, warum es die Landesregierung im Sinn des Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 (der ja eine Berichtspflicht nach einem Jahr auslöst) **"zu vertreten hat"**, dass der Bund seit fast zwei Jahren untätig geblieben ist.

Zu den Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

➤ **Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirates um eine "Befangenheitsbestimmung" (Seite 15) und**

➤ **Streichung der Bestimmungen in den Richtlinien über die "ideelle Unterstützung" (Seite 28) und die außerordentlichen Verfahrensabläufe (Seite 30)**

Im Auftrag des Vorsitzenden des Beirates werden der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds Änderungen der Geschäftsordnung des

Beirates sowie der Richtlinien über die Gewährung von Förderungen vorbereiten. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden dabei umgesetzt.

Die beiden Entwürfe zur Änderung der Geschäftsordnung und der Richtlinien werden auf die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung gesetzt.

Zu Punkt 1.2. Aufbauorganisation

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 16) und Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 18)

Die Geschäftsstelle des Fonds wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes umsetzen und die Angaben zum Finanzierungsplan des Förderungswerbers in die Datenbank einbringen und auswerten. Auch der Geschäftsführer des Fonds wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes aufgreifen und den Forschungsbericht um detaillierte Analysen über sonstige Projektfinanziers und um Angaben im Sinn des § 2 Abs. 3 lit. d bis f Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz ergänzen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass derartige Angaben erst in den übernächsten Forschungsbericht aufgenommen werden können, da die Geschäftsstelle für fundierte Analysen umfangreichere Daten als bisher erheben muss.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 19)

Der Tiroler Landtag hat am 4. Oktober 2002 die EntschlieÙung gefasst, dass die Landesregierung ersucht wird, „zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“ Die Regierungsvorlage für das Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz wurde bereits vor dieser EntschlieÙung im Tiroler Landtag eingebracht und in den Ausschussberatungen wurde kein Grund gesehen, die Regierungsvorlage zu ändern. Der Gesetzesbeschluss wurde sodann vom Tiroler Landtag am 6. November 2002 gefasst.

Die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bei der Abteilung Bildung eingerichtet. Diese Zuordnung hat sich in der Praxis gut bewährt und soll beibehalten werden. Im Sinn der EntschlieÙung des Tiroler Landtages und der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch geprüft, ob auch der Personalaufwand der Geschäftsstelle künftig – wie beim Tiroler Tourismusförderungsfonds (vgl. § 46 Abs. 5 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006) - aus den Mitteln des Fonds getragen werden soll.

Zu Punkt 3. Förderungsabwicklung und Projekte

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 26)

Die Medizinische Universität Innsbruck hat bereits Anfang 2006 beantragt, dass die Vergabe-Prozentsätze für (Nachwuchs-)Wissenschaftler, die der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zuzurechnen sind, vom Aufteilungsschlüssels 50:25 hin zu einem Aufteilungsschlüssel 37,5:37,5 geändert werden. Nach Behandlung und eingehender Diskussion in der 7. Sitzung des Beirats am 25. April

2006 wurde dieser Antrag vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck allerdings zurückgezogen, womit die Entscheidungsgrundlage weggefallen ist.

Der Vorsitzende des Beirats wird die Thematik „Neuverteilung der Fördermittel/Änderung des Verteilungsschlüssels“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates setzen.

Hinweis (Seiten 29 und 30)

Das Projekt "Rodelstartoptimierung über den Dehnungs-Verkürzungs-Zyklus" wird im Rahmen des von der Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung des Spitzensportes geförderten Projekts "Leistungsdiagnostische und trainingswissenschaftliche Betreuung im Nachwuchs- und Hochleistungssport" durchgeführt. Insofern ist das Projekt "Rodelstartoptimierung" Bestandteil eines weit größer dimensionierten Projektes und wurde im Zuge der Begutachtung durch einen Wissenschaftler der Universität Frankfurt am Main auch für uneingeschränkt förderungswürdig befunden. In diesem Gutachten wurde auch darauf hingewiesen, dass die Projektskosten deshalb so niedrig sind, weil die Vorbereitungen des sportwissenschaftlichen Instituts der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sowie die messtechnisch-apparative Ausstattung von außergewöhnlicher Qualität bzw. von außergewöhnlichem Ausmaß waren.

Entgegen der Ansicht des Landesrechnungshofes sind die niedrigen, im Förderantrag ausgewiesenen Projektskosten somit kein Maßstab für die Beurteilung des tatsächlichen Umfangs und der tatsächlichen Bedeutung des Projektes. Angesichts der Tatsachen, dass das Projekt Teil eines größer dimensionierten Projektes ist und die leistungsdiagnostische und trainingswissenschaftliche Betreuung im Nachwuchs- und Hochleistungssport – gerade im Sportland Tirol – im besonderen öffentlichen Interesse liegt, wurden die Förderungskriterien jedenfalls erfüllt.

Gebahrungssicherheit (Seite 31)

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach Förderungen aus Gründen der Gebahrungssicherheit in Zukunft nicht mehr auf Konten der jeweiligen Förderungswerber (Kontoinhaber) angewiesen werden sollen, ist anzumerken, dass die Geschäftsstelle des Fonds die Förderungen in den vom Landesrechnungshof angeführten Fällen nicht auf Konten der Projektanten, sondern auf das Konto der Fachhochschule Kufstein überwiesen hat. Es wurden lediglich im Zahlungsauftrag versehentlich die beiden Projektanten als Empfänger der Förderungen ausgewiesen. Mangels Zugriffs- und Verfügungsrecht der Projektanten auf das Konto der Fachhochschule, war die Gebahrungssicherheit in den gegenständlichen Fällen somit zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erledigen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt und werden auch in Zukunft sehr bemüht sein, Fehler zu vermeiden.

Keine Projekte (Seite 37) und Feststellung (Seiten 37 und 38)

Am 7. Februar 2007 hat der Beirat ein neues Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm beschlossen, in dem das Forschungsgebiet "Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule" nicht mehr aufscheint. Der bisherige Forschungsschwerpunkt "Advanced Materials" wurde durch den umfassenderen Forschungsschwerpunkt "Advanced Materials/Materialwissenschaften" ersetzt. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft in allen Bereichen des neuen Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm Projekte eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der österreichischen und internationalen Forschungslandschaft stetig weiter entwickeln und die Universitäten und Fachhochschulen ständig gefordert sind, ihr Forschungsprofil zu erneuern. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die Medizinische Universität Innsbruck, die FH Kufstein und das MCI wurden daher bei der Erstellung des neuen Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms – wie schon bei der Erstellung des bisherigen Programms – ersucht, entsprechende Forschungsförderungs-Schwerpunkte zu bezeichnen. Sämtliche vorgeschlagenen Schwerpunkte wurden auch übernommen.

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, das frühere Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm sei zu wenig nachfrageorientiert angelegt gewesen und habe Förderungen nach dem Gießkannenprinzip ermöglicht, trifft nicht zu. Für sich genommen lässt die Tatsache, dass zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt kein Projekt eingereicht wurde, jedenfalls nicht den Rückschluss auf die teilweise Mangelhaftigkeit dieses Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms zu, vielmehr kann dies den Grund auch darin haben, dass zwar auf dem entsprechenden Schwerpunkt geforscht wurde, jedoch keine (zusätzlichen) Finanzmittel seitens des Tiroler Wissenschaftsfonds benötigt wurden, weil die Finanzierung eben aus anderen Quellen erfolgte.

Darlehen und Hinweis (Seite 38)

Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes einer Novelle zum Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz soll der Anregung des Landesrechnungshofes entsprochen werden, Förderungen sollen nicht mehr in Form von Darlehen gewährt werden.

Zu Punkt 4. Zusammenfassende Feststellungen

Zu diesen Punkten wurde bereits bei den entsprechenden Passagen des Rohberichtes Stellung genommen.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol besitzt nach § 1 Abs. 2 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes Rechtspersönlichkeit. Der Geschäftsführer des Fonds hat von einer getrennten Stellungnahme abgesehen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann